Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 264. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 8. Juni 1878.**

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 7. Juni. [Die Auflösung des Reichstages. — Dementi's.] Die Regierung hat mit der Entscheidung über den Weg zur Ergreifung ernster legislativer Maßregeln nicht gezögert; bereits im Ministerrath am 5. war der Beschluß gefaßt worden, Seitens der preußischen Regierung beim Bundesrath die Auflösung des Reichstages zu beantragen. Der Antrag ist in der gestrigen Sitzung des Bundesraths durch den preußischen Bevollmächtigten mündlich gestellt worden und heut liegt bereits der Wortlaut des Antrages im Druck vor. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß der Antrag Preußens im Bundesrath Annahme findet und demnach die Auflösung des Reichstages nächstens ausgesprochen wird. Sobald dies geschehen, wird die Ausschreibung von Neuwahlen ohne Verzug erfolgen, deren Termin man zur Mitte Juli annehmen kann. So kurz es thunlich nach dem Vollzug der Wahlen dürfte auch der Zusammentritt des Reichstages erfolgen. — Die Mittheilung, daß gestern Abend um 8 Uhr ein Ministerrath im Kronprinzlichen Palais stattgefunden habe, muß aus irgend einem Mißverständniß entstanden sein. Das Ministerium war gestern Nachmittag beim Fürsten Bismarck versammelt, der Kronprinz hat am Abend nur den Minister des Innern und den zurückgekehrten Polizei-Präsidenten von Madai empfangen. — Nach einer Berliner Correspondenz der „Elb. Ztg." sollen die Verhandlungen der Regierung mit der Direction der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft wegen Uebernahme der Bahn durch den Staat auf Grund des neulichen Beschlusses der General-Versammlung beginnen. Diese Nachricht wird von competenter Seite als völlig unbegründet bezeichnet.

= **Berlin**, 7. Juni. [Das Befinden des Kaisers. — Zur Auflösung des Reichstages. — Der Congreß.] Ueber das Befinden Sr. Majestät des Kaisers lauten alle Nachrichten übereinstimmend günstig. Die Heilung der Wunden schreitet in überraschender Weise vorwärts und die Nachrichten, welche die Möglichkeit einer Operation in Aussicht stellen, entbehren allen Grundes. Auch mit dem Allgemeinbefinden des Monarchen sind die Aerzte zufrieden. Der Appetit, so sagt man, sei gestern und vorgestern besser gewesen, doch legen die Aerzte darauf weniger Werth, weil sich der Kräftezustand andererseits gehoben hat. Man hofft es zu ermöglichen, daß der Kaiser schon in den nächsten Tagen zeitweis wird das Bett verlassen können und verspricht sich davon Gutes für eine schnellere Herstellung. — Die Spannung, mit welcher man den Beschlüssen des preußischen Ministerrathes entgegengesehen hat, weicht der Ueberraschung über die Kunde, daß das Resultat der Berathung in einem Antrage an den Reichskanzler um sofortige Auflösung des Reichstages besteht. Wir konnten bereits andeuten, daß man im Staatsministerium die Frage einer sofortigen Einberufung oder der Auflösung des Reichstages ventilire und daß es namentlich Stimmen aus dem conservativen Lager wären, welche die Auflösung dringend befürworten. Die näheren Vorgänge, welche für die letztere Alternative entschieden haben, sind nicht bekannt; es heißt, die Regierung sehe nach wie vor ein Gesetz auf der Grundlage und in dem Umfange des vom Reichstage abgelehnten Entwurfes als das einzig richtige Mittel an, den Ausschreitungen der Socialdemokratie zu begegnen. Ist dem so, dann würde man mit einer sofortigen Berufung des bisherigen Reichstages angesichts der jetzigen Situation und der Stimmung im Lande jedenfalls auch zu erwünschtem Ziele gelangt sein und die Aufregung durch Neuwahlen vermieden haben. Wir erfahren, daß Vorstellungen in dieser Richtung geltend gemacht worden sind, aber nicht durchzudringen vermochten. Es wird nun abzuwarten sein, wie sich der Bundesrath dazu stellt, obschon Alle, die mit den Verhältnissen vertraut sind, nicht an seiner Zustimmung zweifeln. Damit ist also die Aussicht gegeben, den neuen Reichstag im Hochsommer zusammentreten zu sehen, denn man muß sich vergegenwärtigen, daß bei aller Beschleunigung des Beschlusses der Auflösung und der Einleitung von Neuwahlen doch mindestens sechs Wochen vergehen und der August herankommen wird, bevor der Reichstag verhandeln kann. Jedenfalls dürfte es sich dann nur um eine ganz kurze Session handeln, welche der Erledigung der einen Vorlage, um die es sich handelt, gewidmet ist, und man wird zu einer schnellen Abwicklung der Arbeiten um so mehr genöthigt sein, als man bekanntlich vor hatte, den preußischen Landtag so früh wie möglich im Herbst einzuberufen. — Inzwischen wendet man sich in weiteren Kreisen mit regerem Antheil wieder dem Congresse zu, welcher vor dem erschütternden Ereignisse der letzten Woche weit mehr in den Hintergrund getreten war, als man annehmen sollte. Es verlautet mit Bestimmtheit, daß der Congreß nur die Grundprincipien der neuen Abmachungen regeln werde und daß dazu ein Zeitraum von höchstens 10 bis 12 Tagen erforderlich sein möchte. Es werden sich dann an den Congreß Conferenzen schließen, denen die weiteren Abmachungen anheimfallen sollen. Ueber den Sitz dieser Conferenzen ist indessen noch nichts entschieden; einerseits meint man, sie würden in Konstantinopel abgehalten werden, andere wiederum nennen London oder Wien. Einstweilen ist bereits ein Heer von auswärtigen Journalisten, namentlich aus England, Frankreich und Oesterreich, noch im Anzuge, um von hier aus über den Congreß zu berichten. Ob die Herren hier ihre Rechnung finden werden, ist umsomehr fraglich, als man hier diplotische Verhandlungen gewohnheitsmäßig mit einem doppelten Schleier von Heimlichthuerei zu umgeben pflegt.

⧉ **Berlin**, 7. Juni. [Auflösung des Reichstages. — Die Stimmung Berlins.] Eine ungewöhnliche Sensation hat die von der preußischen Regierung beim Bundesrathe beantragte Auflösung des Reichstages in den weitesten Kreisen der hiesigen Bevölkerung hervorgerufen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Bundesrath dem Antrage Preußens zustimmen wird und so eine Thatsache sich vollzieht, die von bedeutungsvoller Tragweite für die Zustände unseres öffentlichen Lebens werden muß. Indem die Regierung Preußens darauf hinweist, daß bei der Mehrheit des Reichstages die wiederholte Vorlage des Antisocialistengesetzes oder eines ähnlichen auf keinen Erfolg zu rechnen hat, mithin der Reichstag aufzulösen sei, wird das Attentatsgesetz in den Wahlkampf gezogen und eine Agitation inscenirt, die nicht mindere Beunruhigung verursachen dürfte, als im gegenwärtigen Augenblicke herrscht. Doch die Regierung wird sich wohl darüber Rechenschaft gegeben haben, daß die conservativen Elemente zur Bildung einer Reichstagsmehrheit gelangen werden und deshalb hat sie das Ventil zu einem Wahlkampfe in den Sommermonaten geöffnet, dessen Ausgang das interessanteste Schauspiel bilden wird, welches Deutschland seit dem Inslebentreten seiner parlamentarischen Verfassung gesehen hat. Die 251 Mitglieder des Reichstags, welche gegen das Antisocialistengesetz gestimmt haben, werden in der Arena der Wahl-Versammlungen ihr Votum vom 25. Mai bei der Bewerbung um die Wiederwahl mit Gründen unterstützen, welche sich kaum denjenigen anschließen dürften, die so eben von der preußischen Regierung für die Auflösung des Reichstags angeführt werden. Es ist begreiflich, daß Manche unter den 251 Abgeordneten sich beklagen werden, nicht mehr durch die Wiedereinberufung des Reichstags zum Worte gelangt zu sein, um zu bethätigen, daß seit dem 2. Juni eine andere Strömung die politischen Geister Deutschlands erfaßt habe. — Von verschiedenen Seiten wird die inspirirte Nachricht, betreffend die bevorstehende Verhängung des Belagerungszustandes über Berlin dementirt. Im Ministerconseil sei allerdings eine große Anzahl Berichte über die Symptome einer Verschwörung und deren Zusammenhang mit der Internationale vorgelegt worden, aber ausreichende Beweise, die in einem politischen Processe das vollständige Material zu einer Anklage liefern könnten, seien nicht vorhanden. Auch von anderer Seite wird diese Mittheilung bestätigt. Die Sicherheitsbehörde wird mit Denunciationen überfluthet, die theilweise aus reinem Patriotismus, größtentheils aber aus Angst entspringen. Die Bevölkerung Berlins ist geängstigt durch die Schrecken der vergangenen Tage und durch Gerüchte, welche die Furcht zu einer Art Panik gesteigert haben. Man erzählt sich auf der Straße und an sonstigen öffentlichen Orten von haarsträubenden Complotten rother Mordbrenner, die mit Dynamitpatronen und Höllenmaschinen Eigenthum und Leben der Bürger zu vernichten drohen. Die Polizei hätte die Fäden der Verschwörung in den Händen, ohne sich jedoch der einzelnen Individuen bemächtigen zu können. So erzählen die vom rothen Gespenst erschreckten Bürger, es sei durch Denunciation ein Plan enthüllt worden, nach welchem die kaiserliche Bank beraubt werden solle, damit sich die Staatsverbrecher in den Besitz der nöthigen Fonds zur Revolution setzen. In Folge dessen sei besonders zur Nachtzeit das Innere der Bank mit ausreichenden militärischen Kräften besetzt worden, und Alles sei vorbereitet, um die Anarchisten gehörig zu empfangen. Auch das königliche Schloß werde durch eine bedeutende Verstärkung der Wachmannschaften vor einem Ueberfall der wüsten Verbrecher geschützt, sowie die meisten öffentlichen Gebäude und die Paläste der Großen des Reiches. In der vergangenen Nacht verbreitete sich in den öffentlichen Localitäten der Stadt plötzlich die Nachricht, daß ein Attentat auf den Kronprinzen ausgeübt worden sei, und man sah zahlreiche erschreckte Menschenkinder bei den Polizei-Revieren der inneren Stadt, beim Portier des kronprinzlichen Palais und beim Polizei-Präsidium Erkundigungen einziehen, ob sich die entsetzliche Kunde bestätige. Vornehmlich sieht man in der nächsten Umgebung Berlins, im Grunewald und in der Hasenhaide, dunkle bassermannsche Gestalten mit Schlapphüten, Revolvern und Dolchmessern sich zusammenrotten, um Berlin einen Besuch zu machen. Aber die Behörde habe einen Wink davon erhalten und sende Patrouillen hinaus, die pro Mann 20 Patronen erhalten und uns vor dem grausigen Ungethüm retten sollen. Die ältesten Leute erinnern sich nicht, eine so vom Schrecken erfüllte Zeit erlebt zu haben. Nur 1848 ging eines Tages das grausige Gerücht durch Berlin: Die Russen kommen. Es wurde damals von den angsterfüllten Bürgern nicht untersucht, welche militärischen Ereignisse vorausgehen mußten, bis jenes Wort wahr werden konnte. Genug, sie schworen darauf, daß die Russen vor den Thoren Berlins ständen und einmarschiren würden. Ebenso ruft man heute mit demselben Rechte: Die Socialdemokraten kommen. Es wäre in der That an der Zeit, daß sonst ernste Journale aus dem Tone der Angstmacherei zu einer ruhigen und klaren Besprechung der realen Thatsachen zurückkehren und daß vornehmlich nicht jedes Parteiorgan von seinem Interessen-Standpunkte dem kranken Staatskörper die Recepte vorschreibt. Auch die Lasker'sche Correspondenz scheint in ihrer neuesten Nummer besondere Ausnahmemaßregeln für Berlin zu empfehlen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten und die öffentliche Sicherheit zu wahren. Nichtsdestoweniger kann versichert werden, daß von der Verhängung des Belagerungszustandes in maßgebenden Kreisen nur vorübergehend die Rede war. Am besten beweist die Haltung des Kronprinzen, daß alle diese Befürchtungen und Rathschläge nur aus der erhitzten Phantasie der Masse entspringen. Was von der Aufbietung besonderer Polizeikräfte, um den Kronprinzen auf seinen Ausgängen zu schützen, berichtet wird, ist einfach nicht wahr. Der jetzige Stellvertreter des Monarchen hat sich derartige Vorsichtsmaßregeln, wie verlautet, entschieden verbeten und Thatsache ist, daß er gestern Nachmittag mit seiner Gemahlin langsam im offenen Wagen Unter den Linden einherfuhr, von der Menge, wie sich selbst versteht, überall auf das Herzlichste und Ehrfurchtvollste begrüßt.

Berlin, 7. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Bindewald zu Eisleben den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Pastor Thiel zu Weigwitz im Kreise Ohlau den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Provinzial-Straßen-Aufseher Hünermund zu Jüchen im Kreise Grevenbroich das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Landgerichts-Rath Martins in Elberfeld zum ständigen Kammer-Präsidenten bei dem Landgericht in Aachen ernannt.

Der Oberförster-Candidat, Premier-Lieutenant und Oberjäger im Reitenden Feldjäger-Corps, Röder, ist zum Oberförster ernannt und ihm die durch Versetzung des Oberförsters Surminski erledigte Oberförster-Stelle zu Purden im Regierungsbezirk Königsberg verliehen worden. — Der bisherige Pfarrer und commissarische Kreis-Schulinspector Friedrich Sternkopf in Insterburg ist zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Gumbinnen ernannt worden. Der Gymnasiallehrer von Schäwen ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Saarbrücken berufen worden. — Der Geheime Kanzlei-Diätarius Heidepriem ist zum Geheimen Kanzlei-Secretär im Reichskanzler-Amt ernannt worden. — Bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist der Bureau-Diätarius Luther zum Geheimen Registrator ernannt worden.

Der König hat die Zusammenberufung des Provinzial-Landtages der Provinz Hannover zum 21. Juni d. J. nach der Stadt Hannover genehmigt, sowie den deutschen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter in London, Erblandmarschall Grafen zu Münster auf Derneburg, zum Marschall und den Stadtdirector Rasch zu Hannover zu dessen Stellvertreter für den erwähnten Provinzial-Landtag ernannt.

Berlin, 7. Juni. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte heute, am Sterbetage König Friedrich Wilhelms III., das Mausoleum in Charlottenburg.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag die Vorträge des Kriegs-Ministers und des Chefs des Militär-Cabinets entgegen und empfing gegen 1 Uhr Mittags den Gouverneur von Berlin, General der Infanterie von Boyen, und demnächst Se. Königliche Hoheit den Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz. Abends um 7½ Uhr empfing Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Minister des Innern und den Polizei-Präsidenten von Madai. (R.-A.)

Frankreich.

⊙ **Paris**, 5. Juni. [Aus dem Senat. — Das Pensionsgesetz für Offiziere. — Aus der Kammer. — Der Handelsvertrag mit Italien. — Wahlprüfungen. — General Borel. — Zum Congresse.] Der Senat hat gestern das Gesetz über den Pensionsgehalt der Offiziere in seiner Gesammtheit angenommen. Wie schon gestern gemeldet, sieht aber dies Gesetz in der Gestalt, die es im Senat angenommen hat, dem ursprünglichen von Gambetta und Proust vorgelegten, von der Kammer votirten Gesetze nur noch von ferne ähnlich. Die Bestimmungen, welche das Loos der pensionirten Offiziere bessern sollen, sind beibehalten, diejenigen aber, welche das Gleichgewicht des Budgets schützen sollen, sind weggefallen. Der Senat ist gerade so verfahren, wie die Bonapartisten in der Kammer verfahren wollten, er hat eine übertriebene Zärtlichkeit für die pensionirten Offiziere und zugleich eine souveräne Verachtung der Steuerbeträge bewiesen. Wenn man die Reden dieser braven Senatoren liest, so sollte man glauben, daß der Staatssäckel unerschöpflich wäre. Die Pension der Offiziere ist also jetzt um ein bedeutendes erhöht, aber man weiß noch nicht recht, wo man das Geld für sie hernehmen soll. Die Kammer wird noch ein Wörtchen mitzusprechen haben. Die Deputirten leisteten in ihrer gestrigen Sitzung nicht viel. Der Berichterstatter Berlet gab Kenntniß von einem bereits mitgetheilten Uebereinkommen zwischen der Regierung und der Commission betreffs des französisch-italienischen Handels-Vertrages und die Berathung hierüber wurde auf Donnerstag festgesetzt. Hierauf verlangte Paul de Cassagnac sehr ungestüm, daß die Kammer über die Giltigkeit oder Ungiltigkeit seiner Wahl entscheide und man that ihm den Gefallen, diese Mandatsprüfung auf Sonnabend festzusetzen. Die Enquetecommission hat, wie man weiß, die Ungiltigkeitserklärung beantragt. Fürs Erste invalidirte man gestern den Vertreter von Dünkirchen, Herrn d'Arras, und es wurden einige Gesetzentwürfe von untergeordnetem Interesse in Erwägung genommen. In den Couloirs war vorzüglich von dem Kriegsminister Borel die Rede. Die Linke ist höchst aufgebracht über die vorgestrige Rede desselben. In der That kann es sonderbar erscheinen, daß der General Borel, der vor einiger Zeit ein sehr vernünftiges, mit allgemeinem Beifall aufgenommenes Rundschreiben an die Befehlshaber der Gendarmerie richtete, vorgestern gerade so sprach, als ob er bereue, dieses Rundschreiben erlassen zu haben. Die reactionären Blätter überhäufen den Kriegsminister mit Lob. In der Gendarmerie, wo bekanntlich die bonapartistischen Tendenzen gewaltig überwiegen, wird man sehr zufrieden sein, aber mit der Mehrheit, die ohnedies wegen der Labordère'schen Affaire schlecht auf Borel zu sprechen ist, hat dieser Minister es definitiv verdorben. Die Gambetta'sche „République" tadelt ihn scharf in ihrem heutigen Leitartikel, indem sie gleichwohl den Wunsch zu erkennen giebt, eine unangenehme Spannung zwischen der Mehrheit und dem Ministerium zu vermeiden. Sie schließt ihren Artikel mit der Bemerkung: „Der General Borel hat die stricte Verpflichtung, sich nicht neuen Vorwürfen, die er leicht vermeiden könnte, auszusetzen. Er ist nicht allein in der Regierung, er gehört zu einem Cabinet, dessen Mitglieder solidarisch sind. Sollte diese Solidarität eine zu schwere Last werden, so kann der General Borel nur sich selbst dafür verantwortlich machen, wenn er sie unerträglich gemacht hat." — Die „Débats" vertheidigen England gegen den Vorwurf, daß es sich bei seinen Forderungen nicht um die Interessen Oesterreichs bekümmert habe. Obgleich England von Europa im Stiche gelassen worden sei, habe es sich doch die allgemeinen europäischen Interessen angelegen sein lassen. Freilich nicht die Wünsche der Partei, die ein „Oesterreich bis zu Salonichi" oder die Annexion Bosniens, der Herzegowina und Albaniens träumte. „Uebrigens, bemerkt das französische Blatt weiter, ist nichts für Oesterreich verloren, es hat das Unglück begangen, sich nicht mit England zu verständigen, aber es wird ihm leicht sein, seinen Fehler wieder gut zu machen. Es bedarf nur, daß man sich in den hohen Regionen von Wien entschließt, ein für alle Mal auf alle Hintergedanken russischer Allianz zu verzichten. Wenn man das thut, so wird ein einziges Gespräch in Berlin am Vorabend des Congresses zwischen dem Grafen Andrassy und dem Marquis v. Salisbury genügen, um eine Verständigung zwischen England und Oesterreich betreffs eines gemeinsamen Vorgehens beim Congreß herbeizuführen. Oesterreich braucht nicht zu fürchten, beim Congreß im Stiche gelassen zu werrden. Ganz Europa fühlt zu sehr die Nothwendigkeit es zu befestigen und ihm einen berechtigten Einfluß im Orient zu sichern. Aber es ist sehr einleuchtend, daß, wenn es Annexionen verlangte, Europa nicht einigen hohen Persönlichkeiten und einigen Wiener Generälen zu Liebe gegen den Wunsch der Deutschen, der Ungarn und der Polen das Signal zur Zerstückelung der Türkei geben wird.

Osmanisches Reich.

[Türkische Reformnote.] Die „P. K." veröffentlicht das Document, welches die h. Pforte über die von ihr beabsichtigten Reformen dem Congresse zu unterbreiten gedenkt:

Entwurf eines Verfassungs-Gesetzes, betreffend die Grundlagen der Organisation der Verwaltung, der Justiz, der Finanzen und der Armee im ottomanischen Reiche.

I. Organisation der Verwaltung.

A) Eintheilung und Verwaltung des Vilajets.

Das Vilajet (Provinz) ist in Sandschaks (Arrondissement, Kreis), letztere in Nahien (Cantone) eingetheilt. Jede Nahie besteht aus einer gewissen Anzahl von Gemeinden. Städte von mehr als 10,000 Einwohnern bilden für sich eine Nahie. Das Vilajet wird von einem, vom Sultan ernannten Vali verwaltet. Derselbe gehört derjenigen Religion an, welche die Majorität der Bevölkerung des Vilajets bekennt. Ihm ist ein gleichfalls vom Sultan ernannter Musteschar beigegeben. In dem Vilajete, wo der Val

Muselmann ist, wird der Musteschar Christ sein, und umgekehrt. Die anderen, der Verwaltung des Vali beigegebenen Functionäre werden von demselben über Vorschlag des Generalrathes des Vilajets ernannt.

Die vollziehende Gewalt gehört ausschließlich dem Vali, welcher dieselbe mit Hilfe der Mutessarifs, der Kaimakams und der Muktars im ganzen Umfange des Vilajets ausübt. Er repräsentirt die oberste Gewalt und überwacht die Ausführung der Reichsgesetze.

Der Generalrath des Vilajets besteht aus zwei Delegirten von jedem Sandschak. Zu den Obliegenheiten des Generalrathes gehört die Besprechung, Berathung und Beschlußfassung über alle Administrativ-Angelegenheiten, derselbe darf sich jedoch in die Ausübung der richterlichen und administrativen Gewalt nicht einmischen. Der Vali ist verpflichtet, dem Generalrathe über jede Verwaltungs-Maßregel Bericht zu erstatten, welche sich nicht auf die einfache Ausführung einer bestehenden gesetzlichen Bestimmung beschränkt. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Vali und dem Generalrathe wird die Angelegenheit dem Verwaltungs-Gerichtshofe vorgelegt, welcher seinen Sitz in Konstantinopel hat und von dem weiter unten die Rede sein wird.

Das Sandschak wird von einem, dem Vali unterstehenden Mutessarif verwaltet, der vom Sultan ernannt wird. Er gehört der Religion der Majorität der Bevölkerung des Sandschaks an, und wird in der Ausübung seiner Functionen von einem, gleichfalls vom Sultan ernannten Muarin unterstützt. Wenn der Mutessarif Muselmann ist, wird der Muarin Christ sein, und umgekehrt. Die übrigen Functionaire des Sandschak's werden vom Mutessarif über Vorschlag des Sandschakats-Rathes ernannt. Der Mutessarif handhabt die Executiv-Gewalt unter der Autorität des Vali, und zwar unter denselben Bedingungen, wie der Vali selbst, jedoch mit Beschränkung auf die Grenzen des Sandschak's.

Der Sandschakats-Rath besteht aus einem Delegirten jeder Nahie, der durch den Nahie-Rath hiezu bestimmt wird. Seine Befugnisse sind, durch die Local-Interessen des Sandschaks begrenzt, dieselben, wie jene des Generalrathes. Im Falle eines Conflictes zwischen dem Mutessarif und dem Sandschakats-Rathe geht die Angelegenheit an den Vali und den General-Rath des Vilajets.

Die Nahie steht unter der Verwaltung eines dem Mutessarifs untergeordneten Kaimakams, der von dem Vali auf Vorschlag des Generalrathes ernannt wird. Seine Befugnisse sind dieselben, wie jene der Mutessarifs, jedoch auf die Grenzen seines Verwaltungsbezirkes beschränkt.

Der Nahie-Rath besteht aus 5 Mitgliedern, welche von den männlichen Einwohnern der Nahie, die mindestens 21 Jahre alt sein müssen, im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte stehen und eine jährliche directe Steuer von 50 Piastern entrichten, gewählt werden. Dieser Rath hat beim Kaimakam dieselben Functionen, wie der Sandschakats-Rath beim Mutessarif. Im Falle eines Conflictes zwischen dem Nahie-Rath und dem Kaimakam wird die streitige Angelegenheit dem Mutessarif vorgelegt.

Die Gemeinde wird von einem vom Vali ernannten Muktar (Maire) verwaltet, der aus dem Municipalrathe entnommen, der Religion der Mehrheit der Versammlung angehören muß. Der Wirkungskreis des Muktar besteht in der Ausübung der Localpolizei, in der Vollziehung der Befehle der Executivbehörden und in der Ueberwachung der Durchführung der Beschlüsse des Municipalrathes innerhalb der Grenzen seiner Befugnisse.

Der Municipalrath besteht aus Mitgliedern, welche von den Einwohnern der Gemeinde frei gewählt werden. Auf je 200 Einwohnern entfällt ein Mitglied, ohne daß jedoch die Zahl der Municipalräthe 20 überschreiten dürfe. Der Municipalrath verwaltet das Vermögen der Gemeinde, setzt das Budget fest, ordnet die Verwendung und Vertheilung der directen Steuern unter den Einwohnern. Derselbe ist ausdrücklich mit der Einhebung der Steuern betraut, welche er mittelst von ihm selbst ernannter Einnehmer vollzieht. Endlich übt auch der Municipalrath die Functionen eines Friedensrichters innerhalb der von den Justizgesetzen gezogenen Grenzen. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Muktar und dem Municipalrathe wird die Angelegenheit dem Kaimakam und dem Nahie-Rathe gemeinsam vorgelegt.

Die öffentliche Ordnung und Sicherheit wird im ganzen Umfange des Vilajets durch die Gendarmerie und die Localpolizei aufrechterhalten, welche sich aus der gesammten Bevölkerung des Landes ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses recrutirt und den directen Befehlen der Executivbehörde in jedem Orte untersteht.

Die Militärkräfte stehen unter der Botmäßigkeit der Militär-Commandanten, welche sich in keinem Falle in die Verwaltung des Vilajets einmengen dürfen. Im Einvernehmen mit dem Generalrathe hat jedoch der Vali das Recht, im Falle von inneren Unruhen und Unzulänglichkeit der Localpolizei die Intervention der bewaffneten Macht in Anspruch zu nehmen.

In den Vilajets der europäischen Türkei, sowie auf den Inseln werden die administrativen und judiciellen Documente zugleich in türkischer, sowie in jener Sprache abgefaßt, welche die Majorität der christlichen Bevölkerung spricht.

In der Hauptstadt wird eine Verwaltungs-Gesetzgebungs-Commission eingesetzt, um eine Verwaltungsnorm auszuarbeiten, behufs Festsetzung und Ordnung der Details der durchzuführenden administrativen Grundzüge.

B. Oeffentlicher Unterricht.

Der öffentliche Unterricht ist im ganzen Reiche frei. Es ist jeder Gemeinde und jedem im Genusse seiner bürgerlichen Rechte stehenden Individuum gestattet, Schulen zu errichten, sowohl für den Elementar- als für den höheren Unterricht und öffentliche Kurse unter Aufsicht der Behörde abzuhalten. Die Ueberwachung wird in jedem Vilajet durch den Vali und durch den Generalrath (conseil général) gemeinschaftlich geübt werden. Alle Ottomanen werden ohne Stammesunterschied und Religionsunterschied zum Besuche der Civil- und Militär-Schulen der kaiserlichen Regierung zugelassen.

II. Gerichts-Organisation.

A. Gesetzgebung.

Die Nizamie-Gesetze (Civil- und Strafgesetze) werden vervollständigt werden und aus nachfolgenden Gesetzbüchern bestehen:

1) Gesetzbuch über das Civilrecht: Annahme des französischen Code civil, modificirt nach den Landesgewohnheiten.

2) Gesetzbuch über das Civilverfahren, welches auf Grundlage und unter Vervollständigung der bestehenden Proceßordnung in Handelssachen auszuarbeiten ist.

3) Handelsgesetzbuch: Das bestehende Handelsgesetz wird bestätigt.

4) Gesetzbuch, betreffend das Proceßverfahren in Handelssachen: Das bestehende Gesetz wird ergänzt.

5) Strafgesetz: Das gegenwärtige Gesetz wird beibehalten.

6) Strafproceßverfahren: Dasselbe ist im Geiste der französischen und englischen Gesetzgebung auszuarbeiten.

B. Gerichte.

Einsetzung von Nizamie-Gerichtshöfen (Civil-, Handels-, Straf- und Zuchtpolizeigerichte), deren Competenz sich auf alle Streitsachen über bewegliches und unbewegliches Eigenthum ausnahmslos zwischen ottomanischen Unterthanen, mit Ausschluß in Ehesachen und im Allgemeinen der Civilstands-Angelegenheiten erstreckt, welche letztere Angelegenheiten für die Muselmanen den Cheriats-Gerichten und für die Nichtmuselmanen (Griechen, Armenier, Israeliten 2c.) den Gemeindegerichten werden überwiesen werden.

In jedem Vilajet wird eine genügende Anzahl von Nizamie-Gerichten jeden Grades eingesetzt werden, um die Justizverwaltung zu sichern, u. z.:

1. Friedensgerichte, gegen deren Urtheile über eine bestimmte Summe hinaus die Berufung an die Gerichte erster Instanz zulässig ist.

2. Gerichte erster Instanz, gegen deren Urtheile über eine bestimmte Summe hinaus die Berufung an den Appellhof des Vilajets zulässig ist.

3. Ein einziger Appellhof für jedes Vilajet, welcher berufen ist, in letzter Instanz über die vom Gerichtshofe erster Instanz geschöpften Urtheile zu erkennen.

4. Errichtung eines einzigen Cassationshofes in Konstantinopel, vor welchen die Urtheile der Appellationshöfe gebracht werden können, aber blos wegen Verletzung oder falscher Anwendung des Gesetzes. Die Berufung an den Cassationshof hat keine aufschiebende Wirkung für die Urtheile, ausgenommen in Strafsachen.

Die Richter werden unabsetzbar sein. Sie werden aus den dazu fähigen Männern zu wählen sein und man wird im Bedarfsfalle in transitorischer Weise auch die Mitwirkung von Ausländern in Anspruch nehmen.

Den Gerichtshöfen der ersten Instanz und Appellhöfen wird eine Staatsanwaltschaft beigegeben werden. Die Sitzungen der Gerichtshöfe werden öffentlich und die Vertheidigung frei sein. Die Zeugenvernehmung in den Fällen, in welchen sie gesetzlich statthaft ist, wird ohne Beeidigung der Muselmanen und Nicht-Muselmanen erfolgen. Die Eingaben an die Gerichte werden unmittelbar ohne Vermittlung irgend welcher Verwaltungsbehörde von den Rechtsuchenden eingebracht werden.

Streitsachen zwischen dem Staate, den öffentlichen Verwaltungsbehörden und den Privaten werden in die Competenz der Nizamie-Gerichte fallen. Eine legislative Rechtscommission wird in der Hauptstadt eingesetzt werden, um die aufgestellten Principien zu entwickeln und die Details ihrer Anwendung zu regeln.

III. Finanzielle Organisation.

Die Verwaltung der directen und indirecten Steuern in der Türkei wird reformirt werden. Bis zur Durchführung dieser Reformen werden nur folgende Steuern gesetzlich eingehoben werden können:

Directe Steuern: die Verghi und die Patentsteuer.

Indirecte Steuern: Der Zehent, die Viehsteuer, die Spirituosen-, Salz- und Tabaksteuern, die Zölle 2c.

Es wird keine andere directe oder indirecte Steuer, ausgenommen in Gemäßheit eines Gesetzes, eingeführt werden. Die Einhebung aller Steuern und die Vertheilung der directen Steuern sind ausschließlich Sache der Municipalräthe der Gemeinden. Das Gesammtergebniß der directen und indirecten Steuern eines jeden Vilajets wird nach festzustellenden Verhältnissen für die allgemeinen Staats- und Vilajetsbedürfnisse verwendet werden. Eine legislative Finanz-Commission wird in der Hauptstadt eingesetzt werden, um ein Gesetz, betreffend die neue Verwaltung der directen und indirecten Steuern, auszuarbeiten. Diese Commission wird gleichfalls mit der Ausarbeitung eines Entwurfs zur Regelung der inneren und äußeren öffentlichen Schuld und zur Tilgung oder Convertirung der schwebenden Schuld beauftragt werden.

IV. Militär-Organisation.

Alle Ottomanen ohne Unterschied werden, dem Recrutirungsgesetze gemäß, zum Militärdienste herangezogen. Eine legislative Commission wird Gesetze über die Recrutirung, die Militär-Befreiung und den Loskauf vom Militärdienste ausarbeiten, welche in ganz gleicher Weise auf alle Ottomanen anwendbar sein werden.

V. Allgemeine Bestimmungen.

A) Verwaltungs-Gerichtshof.

In der Hauptstadt wird ein Verwaltungs-Gerichtshof errichtet werden, vor welchem alle zwischen den Valis und Generalräthen entstandenen Streitigkeiten ausgetragen werden und welcher darüber als einzige Instanz entscheidet.

Der Verwaltungs-Gerichtshof wird die Facultät haben, Untersuchungen an Ort und Stelle, sowohl durch eines seiner zu diesem Behufe delegirten Mitglieder, wie auch durch jedes andere Untersuchungsmittel anzustellen.

Der Verwaltungs-Gerichtshof wird desgleichen über Klagen erkennen, welche in der Gestalt von Petitionen, sei es von richterlichen oder anderen Functionären in Bezug auf ihre Vorgesetzten, sei es von Privaten in Bezug auf Functionäre, an ihn gelangen. Im Falle, als eine solche Klage vom Gerichtshofe begründet anerkannt würde, würde sie an die betreffende Verwaltung zur Berücksichtigung gewiesen werden.

Der Verwaltungs-Gerichtshof wird aus je einem Delegirten eines jeden Vilajets, welcher von dem betreffenden Generalrathe bezeichnet wird, und aus einer gleichen Anzahl von Functionären bestehen, die vom Sultan ernannt werden. Den Vorsitz im Verwaltungs-Gerichtshofe wird der Präsident des Staatsrathes führen. Alle Entscheidungen und Beschlüsse werden der kaiserlichen Sanction unterbreitet und veröffentlicht werden.

B) Legislative Commissionen.

Die vier legislativen Commissionen und zwar die administrative, judicielle, financielle und militärische, beauftragt, die Gesetze und Regulative auszuarbeiten, welche die Entwickelung der durch den gegenwärtigen Act proclamirten, allgemeinen Principien bilden sollen, werden aus je fünf vom Sultan ernannten und aus den Notabilitäten jedes Faches gewählten Mitgliedern bestehen, die im Falle des Erfordernisses an den Beistand ausländischer Notabilitäten appelliren werden. Die von diesen Commissionen ausgearbeiteten Entwürfe müssen in Reichsgesetze umgewandelt werden und längstens im Laufe eines Jahres zur Durchführung gelangen.

M. **Pera**, 1. Juni. (Von unserem Special-Correspondenten.) [Russische Truppenzuzüge. — Der Aufstand.] Wie wenig man im russischen Obercommando von einer friedlichen Lösung aller Verwickelungen überzeugt ist, das erhellt aus dem Umstand, daß ununterbrochen in Eilmärschen Truppen aus dem Innern an der Küste des Marmara-Meeres und vor Konstantinopel anlangen. Vor einigen Tagen trafen 21,000 Mann in Rodosto ein, dieselben haben den Auftrag, Verschanzungen an der Küste anzulegen, für welche bereits Geschütze des schwersten Kalibers unterwegs sich befinden. Die bisherige Garnison Rodosto's, 10,000 Mann (größtentheils vom IX. Armeecorps), rückte nach der Halbinsel Gallipoli ab, wo nach und nach die Türken eine den Russen bedeutend überlegene Truppenzahl gesammelt haben. — Auch bei Adrianopel wird fleißig gearbeitet; die schon an und für sich vortrefflich von dem türkischen Ingenieur-General Bluhm Pascha angelegten Werke sind gegenwärtig derart erweitert, die seit dem Februar schon bestehenden Magazine sind in solcher Weise mit Kriegsmaterial und Proviant gefüllt, daß Adrianopel für den Fall des Krieges ein durchaus festes Bollwerk zu werden verspricht. Aber nicht allein hier, auch an der Bahnlinie Adrianopel-Dedeaghatsch im unteren Maritza-Thale, sind neue trefflich armirte Werke entstanden, deren Aufgabe es ist, die Bahn gegen Unternehmungen der Unzufriedenen des Despoto Dagh zu schützen. Das bedeutendste dieser Werke ist der große Brückenkopf bei Dimetoka, dessen Anlage um so nothwendiger war, als größere Streifcorps schon zu verschiedenen Malen diesen wichtigen Punkt bedroht hatten. Auch auf dem linken Ufer der Maritza sollen Brückenköpfe aufgeworfen werden. — Wie vorauszusehen und vorausgesagt, ist die Antwort der Führer der Unzufriedenen auf das Ansuchen die Waffen niederzulegen durchaus ablehnend ausgefallen. Nunmehr haben die Führer ein Schriftstück der hohen Pforte übersandt, in welchem sie genau und unter Berufung auf Thatsachen ihr Verhalten rechtfertigen. Dieses Schriftstück enthält u. A. den Satz: „Da die Russen bei ihrem siegreichen Vordringen nur die Muselmanen entwaffnet, den Christen jedoch noch Waffen ausgetheilt hatten, so sahen sich die Muselmanen völlig den Ausschreitungen der Bulgaren preisgegeben. Wenn sie jetzt die Waffen niederlegten, so würden sie freiwillig wieder in den Zustand unwürdiger Sclaverei zurückkehren, dem sie entronnen wären und den sie mehr als Alles verabscheuten u. s. w. — Unter diesen Verhältnissen treffen die Russen endlich ernstliche Vorkehrungen, um der Bewegung, die ihnen so unbequem schon ist und die es mit jedem Tage in erhöhtem Maße wird, zu Leibe gehen. Es kann kein Zweifel herrschen, daß ihnen dies gelingen wird, allein ein leichter Kampf wird es nicht sein und neue Hekatomben müssen geopfert werden.

M. **Pera**, 2. Juni. (Von unserem Special-Correspondenten.) [Der Proceß gegen die Mitschuldigen Ali Suavi's.] Die Untersuchung gegen die Mitschuldigen Ali Suavi's wird eifrig betrieben, obgleich vor wenigen Tagen behauptet wurde, sie solle gänzlich eingestellt werden. Die Ernennung Saïd Pascha's zum Präsidenten des Gerichtes war schon geeignet, jeden Zweifel über das Schicksal der Angeklagten verschwinden zu lassen. Man kennt den Charakter Saïd Paschas, des früheren Marineministers und jetzigen Palastmarschalls und Senatspräsidenten, zur Genüge, um zu wissen, daß er diese Gelegenheit, seine Beflissenheit für den Sultan zu zeigen, nicht vorübergehen lassen wird. Die Verurtheilung findet übrigens durch ein Kriegsgericht statt in Anbetracht des Umstandes, daß der über Konstantinopel verhängte Belagerungszustand noch nicht aufgehoben worden ist. Der Untersuchung öffnet sich ein immer weiteres Feld, und das Ende des Processes ist noch nicht abzusehen. An Details über den ganzen Vorfall tritt immer mehr in die Oeffentlichkeit, doch Interessantes und Erwähnenswerthes sucht man vergeblich. So viel geht indessen daraus hervor, daß Ali Suavi als hervorragendster Parteigänger der Bewegung im Rhodope Dagh in der Hauptstadt eine beträchtliche Anzahl von Tscherkessen und Baschibosuks angesammelt hatte, um sie truppweise nach Porto Lagos zu senden. Einige Tausend derselben befanden sich zur Zeit des Vorfalles im Palast Tscheragan in unmittelbarer Nähe desselben, doch bei der mangelhaften Leitung und der Ueberstürzung der Unternehmung war ihre Mitwirkung unmöglich. — Ali Suavi hinterläßt eine junge Frau. Diese zarte Erscheinung mit ihrem langen, blonden Haar und dem milden Blick ihrer blauen Augen, das echte Bild der vornehmen Engländerin, stand in seltsamem Widerspruch mit dem ernsten Mann an ihrer Seite, aus dessen gebräuntem und durchfurchtem, von tiefschwarzem Haar und Bart umrahmtem Antlitz ein blitzendes Augenpaar hervorleuchtete. Ali Suavi hatte sie auf seinen Reisen in England kennen gelernt. Nicht lange hielt es ihn dann in seiner Stellung als Director der Schule Galata Serail, der besten türkischen Staats-Lehranstalt; er begab sich wieder nach England und heirathete dort die Frau, die jetzt als Wittwe trostlos seinen Verlust beklagt. Die kleine zierliche Villa bei Skutari, an deren Mauern die blauen Wogen des Marmarameeres schäumen, in der eine zahlreiche Gesellschaft aufgeklärter Muselmanen und vorurtheilsloser Europäer häufig die Gastfreundschaft dieses liebenswürdigen Paares in Anspruch nahm, steht jetzt vereinsamt; die Wogen rauschen gleichgiltig weiter. Frau Ali Suavi, die anfangs auch von der Polizei belästigt wurde, hat bald beweisen können, daß sie von den Absichten ihres Gatten auch nicht die entfernteste Ahnung hatte. In Folge dessen hat man dieselbe frei gelassen. Die neugierigen Interviewer, die in Menge anlangten, um Näheres aus dem Munde der Wittwe selbst zu erfahren, mußten unverrichteter Sache wieder zurückkehren. Man glaubt, daß Frau Ali Suavi nach Ankunft ihres Bruders für immer Konstantinopel verlassen wird.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 8. Juni. [Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen] langte heute früh um 6½ Uhr mittelst des Schnellzuges der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, von Hannover kommend, auf dem Centralbahnhofe hier an. Der Prinz hatte sich am Mittwoch, den 5. Juni, Nachmittags — wie bereits gemeldet — nach dorthin begeben, um auf dem Waterlooplatze dem gestern, Freitag, Vormittag, dort stattfindenden militärischen Dankgottesdienste beizuwohnen. Der hohe Reisende nahm hier im Kaisersalon das Frühstück ein und setzte um 7 Uhr mit dem Personenzuge der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn seine Weiterreise nach Schloß Camenz fort.

[Zum Besuch des Maschinenmarktes.] Am gestrigen letzten Tage unseres Maschinenmarktes waren die Eleven der beiden Ackerbauschulen zu Nieder-Briesnitz bei Sagan und Poppelau bei Oppeln, sowie die Zöglinge der beiden Landwirthschaftsschulen zu Liegnitz und Brieg mit ihren Directoren und Lehrern hier anwesend, um die auf dem diesjährigen Markte ausgestellten landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen zu besichtigen. Die Zöglinge der letzteren beiden Schulen machten des Nachmittags per Dampfer einen Ausflug nach dem Zoologischen Garten und besuchten Abends den Circus Renz, da sie die letzten nach 10 Uhr abgehenden Bahnzüge noch in ihre Heimath zurückbringen konnten. Die Eleven der beiden Ackerbauschulen jedoch mußten sich lediglich auf den Besuch des Marktes beschränken, indem sie mit den um 4 und 6 Uhr Nachmittags abgehenden Zügen ihre Rückreise antreten mußten.

—d. **Breslau**, 7. Juni. [Rechte-Oder-Ufer-Bezirks-Verein.] Die Versammlung vom 6. d. Mts. eröffnete der Vorsitzende, Expeditions-Vorsteher Meltzer, mit der Mittheilung eines Schreibens der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft vom 16. April, wonach dieselbe, da sich die an den Wagen vor den Rädern befindliche seitliche Verkleidung zur Verhinderung von Unglücksfällen als nicht genügend erwies, auf eine neue Construction Bedacht genommen hat, die eine Wiederholung von Unglücksfällen ausschließt. Die Direction hat in Folge dessen sogleich die Probetheile zunächst für einen Wagen anfertigen lassen; die hierzu erforderlichen Gummibuffer seien bereits angekommen. Da jedoch die in Aussicht gestellten Schutzmaßregeln an den Wagen bis jetzt noch nicht angebracht sind, beschließt die Versammlung, in dieser Beziehung nochmals bei der Direction der Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft vorstellig zu werden. — Auf Einladung des Billard-Fabrikanten August Wahsner wird der Verein am Sonntag, den 16. d. M., Vorm. 10 Uhr, die Billard-Ausstellung in der „Schlesischen Centralbank für Handel und Industrie" besuchen. — Die Dampfschiffsbesitzer Krause u. Nagel empfehlen ihre Dampfer im Oberwasser, die Herren Schierse u. Schmidt ihre Dampfer im Unterwasser zur Benutzung des Vereins. — Hierauf erläuterte Redacteur Dr. Weis das Wesen eines Stadthaushalts-Etats, tadelte das so häufige Ueberschreiten einzelner Titel des Breslauer Stadthaushalts-Etats, gab ein eingehendes und anschauliches Bild über die diesjährigen Berathungen des Etats und schloß mit dem Wunsche, daß das gute Verhältniß zwischen Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung auch ferner erhalten bleiben möge. Dem Redner wird der Dank der Versammlung durch Erheben von den Plätzen zu erkennen gegeben. — Der Vorsitzende referirt über das abzuändernde Project der Pferde-Eisenbahn und ist der Ansicht, daß sich die Bewohner der Oder-Vorstadt mit dem Project, soweit es die Odervorstadt betrifft, zufrieden erklären können. Redacteur Dr. Weis tadelt es, daß man jetzt nur die Bahn in gerader Linie benutzen und nicht von einer Trace auf die andere ohne Zeitverlust und ohne größere Geldopfer übergehen könne. Vor Allem aber sei auf den Ausbau der sogenannten Ringbahn zu dringen, durch welche die Verbindung der einzelnen Vorstädte unter einander in bester Weise hergestellt werde. Redner stellt einen diesbezüglichen Antrag. — Telegraphen-Inspector Neumann beantragt, bei Herrn Büsing vorstellig zu werden, die Bahn durch die Odervorstadt so schnell als möglich fortzuführen. Bei der Abstimmung wird letzterer Antrag angenommen. — Demnächst wird beschlossen, Mittwoch, den 19. d. Mts., einen Sommerausflug mit Familie nach Schaffgotsch-Garten per Dampfer zu unternehmen. Der Fahrpreis ist pro Person auf 30 Pf. (für Kinder 20 Pf.) ermäßigt. Dieselben Fahrpreise sollen den Mitgliedern des Vereins auch bei anderweitiger Benutzung der Dampfer im Oberwasser gewährt werden. Zum Schluß der Versammlung macht Telegraphen-Inspector Neumann mit beredten Worten auf die großen Gefahren aufmerksam, welche, aufgedeckt durch die neuesten Mordversuche auf den allverehrten Kaiser Wilhelm I., dem Staate und der Gesellschaft drohen. Jeder an seinem Platze möge mit seiner ganzen Kraft den Bestrebungen des Umsturzes entgegentreten. Dem Kaiser aber, der bald genesen möge, sei ein dreifach Hoch gebracht. Die Versammlung stimmt mit Begeisterung in das dreifache Hoch ein.

—d. **Breslau**, 7. Juni. [Bezirksverein für die Sandvorstadt.] Die gestrige Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Dr. phil. Richter, mit einer längeren Ansprache, in welcher er der gedrückten Stimmung der Bevölkerung über das Attentat auf den Kaiser Ausdruck gab. Er schloß mit dem Wunsche baldiger Wiederherstellung des allverehrten Kaisers und brachte ein dreifaches Hoch auf denselben aus, in welches die Versammlung mit Begeisterung einstimmte. Demnächst beleuchtete Geh. Kanzleirath Schirmer die Ursachen, aus denen solche Handlungen entspringen können. Redner glaubt, sie darin zu finden, daß nicht mehr nach Schule, Kirche und Haus gefragt werde. Wenn der Knabe in der Schule keine Autorität kennen lerne, wo solle dann der Mann Achtung vor dem Gesetz herbekommen? Wenn aller kirchlicher Sinn vernichtet, alle Familienbande gelockert, alle staatliche Ordnung unterwühlt werde, wie sei es dann anders möglich, als daß Auswüchse zu Tage treten, wie sie in den verdammungswürdigen Handlungen von Hödel und Nobiling sich darstellen. — Nach Eintritt in die Tagesordnung wird, da die Verhandlungen mit dem Vorstande der bisherigen Kleinkinder-Bewahranstalten bezüglich ihrer Wiedereröffnung zu keinem Resultat geführt haben, der Beschluß gefaßt, bei dem Magistrat dahin vorstellig zu werden, daß die Einrichtung einer Kleinkinder-Bewahranstalt vor dem Sandthor ermöglicht werde. — Eine Vergnügungsfahrt des Vereins wird in Aussicht genommen und zwar soll dieselbe Montag, den 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr, per Dampfer nach Masselwitz stattfinden. — Für den 8. Juli ist eine Besichtigung der Papierfabrik in Sacrau in Aussicht genommen. Eben so soll im Juli, in welchem die ordentliche Vereinsversammlung ausfällt, ein gemeinschaftlicher Besuch des Zoologischen und Botanischen Gartens stattfinden. — Endlich wird noch beschlossen, bei der competenten Behörde vorstellig zu werden, daß die mit dem Aus- und Ankleiden der Badenden in der Knauth'schen Badeanstalt für die Bewohner der Uferstraße und für die Passagiere auf den Dampfern entstehenden Aergernisse beseitigt werden. — Zum Schluß erfolgt die Erledigung des Fragekastens.

† **Löwenberg**, 7. Juni. [Unglücksfall. — Verordnung.] Gestern Nachmittag 3 Uhr ereignete sich in dem vor dem Laubaner Thore gelegenen Merkel'schen Steinbruche ein entsetzliches Unglück. In der zu dem Etablissement gehörigen Schmiede waren Meister und Geselle beschäftigt, als unter furchtbarer Detonation die aus mächtigen, fast centnerschweren Sandsteinen kasemattenartig erbaute und mit Rasen dicht belegte Schmiedewerkstatt zum größten Theile in einander zusammenstürzte und sowohl die obengenannten Männer unter den Trümmern begrub, als auch den in unmittelbarer Nähe der Unglücksstätte arbeitenden Steinbruchbesitzer lebensgefährlich verwundete. Eine in einem kleinen Nebenraume der Schmiede — man hält es kaum für möglich! — aufbewahrte, jedenfalls nicht unbedeutende Quantität Spreng-

pulver hatte sich auf. bis heut noch unaufgeklärte Weise entzündet und die gräßliche Katastrophe herbeigeführt. Am schrecklichsten verstümmelt ist der arme Geselle, dessen Kleider und Haare total verbrannt waren und der als regungslose Masse dalag. Derselbe wäre unter dem Chaos von zusammengestürzten und zerborstenen Steinen, Thüren etc. jedenfalls elendiglich verbrannt, wenn nicht Herr Kunstgärtner Riedel und sein Gehilfe schnell und rechtzeitig zur Stelle gewesen wären und hilfreich Hand angelegt hätten. Meister und Gehilfe wurden per Tragkorb nach dem städtischen Krankenhause transportirt und ist bereits Letzterer heut von seinen namenlosen Leiden durch den Tod erlöst worden; ein Gleiches fürchtet man für den Meister. Die Detonation war eine so eminente, daß fast sämmtliche Fenster in der Stadt klirrten und man allgemein an ein Erdbeben dachte. — In Folge des erschütternden und beklagenswerthen Falles, der unser erhabenes Herrscherhaus am 2. d. M. betroffen, hat Herr Landrath v. Haugwitz für den Kreis Löwenberg den **Ausfall aller öffentlichen Tanzmusiken** etc. bis auf Weiteres angeordnet.

—ch. **Lauban**, 7. Juni. [Kreistag. — Verhaftung. — Stadtverordneten-Versammlung.] Auf dem am 4. d. Mts. stattgehabten Kreistage wurde einstimmig beschlossen, angesichts der gegenwärtigen politischen Verhältnisse die Vorlage, den Ausbau des Wegebau-Netzes betreffend, von der Tagesordnung abzusetzen und die Verhandlung darüber auf drei Monate zu vertagen. Bei der vorgenommenen Ausloosung zweier Kreisausschuß-Mitglieder wurden die Herren Foß-Steinkirch und Schubert-Gebhardsdorf ausgeloost. — Vorigen Montag wurde der Tischlergeselle Wehner aus Liegnitz, welcher sich in einer hiesigen Destillation in den unflätigsten Redensarten gegen unseren Kaiser erging, verhaftet. — In der letzten Stadtverordneten-Sitzung bewilligte die Versammlung 300 M. zur Unterstützung der Abgebrannten in Marklissa. Ferner bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung wiederum 11,284 M. 93 Pf. zu Wegebauten und ebenso 6000 M. zur Drainirung von 70 Morgen Acker auf dem nahe bei der Stadt gelegenen Steinvorwerke.

X. **Neumarkt**, 7. Juni. [Tageschronik.] Seitens der Einwohnerschaft unserer Stadt geht nun eine Beglückwünschungs-Adresse an unsern Kaiser für die Erhaltung seines Lebens bei dem gegen ihn gerichteten Attentate. — Endlich soll wieder einmal eine Schlemmung des die Liegnitzer Vorstadt mit mephitischen Düften erfüllenden Stadtgrabens, und zwar auf Kosten der Commune vorgenommen werden, auch hat die Polizei-Verwaltung die Ausfuhr von Dünger auf die frühe Morgenzeit bis 8 Uhr beschränkt.

[Notizen aus der Provinz.] * **Görlitz**. In dem am 7. Juni vor dem hiesigen königlichen Kreisgericht angestandenen Audienz-Termine ist in dem Processe zwischen der Stadtcommune Görlitz und dem Herrn Stadtrath **Rauthe** wegen der für den letzteren während seiner Abwesenheit zum Landtage bezahlten Stellvertretungskosten ein für Herrn Rauthe günstiges Erkenntniß ergangen. Diese Mittheilung geht uns in der Form zu, daß der Magistrat mit der bezüglichen gegen Herrn Stadtrath Rauthe angestrengten Klage **abgewiesen** worden sei. — Die gestrige Notiz, betreffend die Hierherkunft Sr. Majestät des Königs **Albert von Sachsen**, vervollständigt die „N. Ztg." dahin, daß sich nach den gegenwärtig getroffenen Dispositionen in der Begleitung Sr. Majestät der General-Adjutant Allerhöchstdesselben, Herr **Krug v. Nidda**, Excellenz, ein Flügel-Adjutant, zwei Kammerdiener und ein Leibjäger befinden werden. Ferner wird, so viel wir hören, zum Empfange Sr. Majestät des Königs zum Beiwohnen des Musikfestes der Oberpräsident der Provinz Schlesien, Herr v. **Puttkamer**, bereits am 22. d. Mts. hier eintreffen und während seines Aufenthaltes ebenfalls im Ständehause logiren.

† **Liegnitz**. Die hiesigen Blätter berichten unterm 7. Juni: Heut ist der wegen Majestätsbeleidigung angeklagte Maurerpolier Pisternick zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. — Gestern hielt eine Equipage vor einem Geschäft in der Breslauerstraße, der Kutscher trug Livree und weiße Handschuhe. Ein vorübergehender Strolch insultirte den Kutscher ohne jede Veranlassung und sagte schließlich zu demselben: „Na wartet, wir werden Euch die weißen Handschuhe schon bald ausziehen" u. s. w. Als dies der Rosselenker hörte, verstand er länger keinen Spaß, stieg rasch vom Bock und bläute den Kerl dermaßen durch, daß bald sein edles Blut floß. Der sociale Strolch aber verzog sich ohne allen Aufenthalt. — Gestern trat ein **anscheinend anständiger** junger Mann in ein Barbiergeschäft, ließ sich barbieren und entfernte sich dann, **ohne zu bezahlen**. Auf die Frage des Ladeninhabers: „Sie haben wohl das Beste zu Hause gelassen?" erwiderte derselbe: „O nein, wenn Sie aber ein Paar gute Röcke haben, wollen wir sie theilen, denn ich bin **Socialdemokrat**." Von dort ist er in einen in der Nähe belegenen Wurstladen gegangen und hat sich satt gegessen, dort ebenfalls, ohne dafür zu bezahlen, dieselbe Erwiderung gebend. Leider ist der Mensch entwischt und die Polizeibehörde, die ihm gern auch noch **umsonst** Quartier gegeben hätte, fahndet noch auf ihn.

Handel, Industrie etc.

T. Der fünfzehnte Breslauer internationale Maschinenmarkt. Dritter Tag.

Der Besuch des letzten Ausstellungstages war ein befriedigender zu nennen und füllten sich die Räume des Platzes trotz der unbeständigen Witterung gegen Mittag zusehends. Was den Geschäftsgang im Allgemeinen anbelangt, so können wir mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß wenigstens fünfzig Procent der Aussteller sich mit den abgeschlossenen Geschäften zufrieden erklärten, während auch bei der anderen Hälfte noch die gehegten Erwartungen überstiegen wurden. Wie die Markt-Commission im Ganzen mit der Einnahme zufrieden gewesen sein mag, ist uns unbekannt, doch glauben wir, daß auch hier kein bedeutendes Deficit zu decken sein wird. Der geringere Umsatz ist selbstverständlich nur in den unglücklichen politischen Verhältnissen zu suchen und möge sich damit jeder einzige Aussteller trösten, Hoffentlich gleicht das nächste Jahr die diesjährigen Verluste aus.

Bei dem heutigen Rundgange besuchten wir zuerst die Ausstellung von C. S. Häusler aus Hirschberg in Schlesien: Modell für ein Holzcementdach. Die Firma ist in den weitesten Kreisen so bekannt, daß wir uns jedes eingehenderen Urtheils enthalten und nur auf die massenhaft vorliegenden günstigen Atteste hinweisen. Besuchende der Ausstellung machen wir noch nachträglich auf die Ausstellungsgegenstände von Hahn u. Koplowitz in Neudorf bei Neisse aufmerksam, welche durch ihre gediegene und saubere Arbeit seit der kurzen Zeit ihres Bestehens sich bereits das volle Vertrauen des Publikums erworben haben. Ausgestellt hatten die Herren zwei diverse Support-Drehbänke, eine Reifen-Biegemaschine, einen Zapfengöpel und eine Ziegel-Nachpresse; alle Gegenstände erfreuten sich vielseitiger Anerkennung.

Einer der niedlichsten Ausstellungsgegenstände war die selbstthätige Nähmaschine mit Federkraft-Motor, ausgestellt von P. Moßmann, Breslau. Dieser Federkraft-Motor scheint berufen zu sein, den bisherigen schwersten und gesundheitsschädlichsten Uebelstand bei der Nähmaschine, das Treten, zu beseitigen. Doch bietet er zu gleicher Zeit auch andere Vortheile, welche ihn dazu berufen erscheinen lassen, der Nähmaschinen-Industrie einen erneuten Aufschwung zu geben. Er beseitigt kleinere Mängel, die bei den Tretmaschinen sich bisher ergaben. So wird durch den Federkraft-Motor das Beschmutzen der zu nähenden Stoffe, wie auch der Kleidung des Nähenden vermieden; ferner reißt in Folge des regelmäßigen Ganges einer nur etwas geübten Näherin kein Faden und bricht keine Nadel. Das Erlernen des Nähens ist ungemein erleichtert, weil das Treten wegfällt. Die Handgriffe am Motor selbst sind binnen einer Stunde zu erlernen.

Die Regulirbarkeit des Federkraft-Motors ist so exact, daß der Nähende selbst beim schnellsten Gange der Maschine auf einen halben Stich mit der Arbeit einhalten kann, was beim Treten absolut nicht zu erreichen war. Der Motor gestattet eine Geschwindigkeit von 1200 Stichen in der Minute, während selbst eine geübte, kräftige Näherin auf der Tretmaschine es auf nicht mehr als 500 Stiche bringen kann und selbst dies natürlich nur kurze Zeit zu leisten im Stande ist. Der Motor besteht im Wesentlichen aus drei Haupttheilen; einer starken Feder, welche die nöthige Betriebskraft liefert, dem Aufziehrade, das selbst von einem Kinde in Bewegung gesetzt werden kann, und der Bremse, deren Zeiger auf der Oberfläche des Tisches sichtbar ist. Die Construction ist im Allgemeinen eine so einfache, daß sich jeder Laie bald zurechtfinden kann.

Von den mehrfach ausgestellten Dampfkesseln und Dampfentwicklern erwähnen wir den patentirten Röhrenkessel von **Köbner u. Kanti**, der durch sein originelles Aussehen allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Die Röhren gedachten Kessels stehen nach Auswärts und gleichen den Borsten eines Stachelschweines. Die Heizfläche dieses Dampfentwicklers beträgt etwa circa 28 Qm. Leider können wir eine nähere Beschreibung nicht veröffentlichen, da wir mit der Construction der Anlage zu wenig bekannt sind.

Eben so interessant ist der patentirte Hock'sche Motor, Erfinder und Aussteller **Julius Hock** aus Wien. Die Anwendung dieses Hock'schen Motors in Gewerbe und Landwirthschaft bietet eine Reihe von Vortheilen gegen jene anderer Kraftmaschinen. Vornherein unerreichte Billigkeit des Betriebes. Obschon man jedes Brennmaterial verwenden kann, wird vorzugs. Coaks in Nußgröße empfohlen, weil dieser in Gaswerken und anderen Fabriken am billigsten abgegeben wird. Von diesem wohlfeilen Brennstoff verbraucht der Hock'sche Motor pro effectiv geleistete Pferdekraft stündlich 3 bis 4 Kgr. Es ist aber noch zu Gunsten dieses Motors zu berücksichtigen, daß die von ihm mit großer Geschwindigkeit abziehende gebrauchte heiße Luft, indem man sie durch gewöhnliche Ofenröhren von Blech streichen läßt, bei äußerst wohlfeiler Anlage zur Beheizung ausgedehnter Räumlichkeiten verwendet und so das kostspielige Heizmaterial, das sonst zur Erwärmung der Oefen dient, erspart werden kann.

Außerdem ist geringer Raum erforderlich, was bei beschränkten Localitäten oft nicht unwichtig sein dürfte. Die Aufstellung des Motors ist leicht und rasch und nicht schwieriger als diejenige eines eisernen Geldschrankes von ähnlichem Gewicht. Hat man die Maschine wagerecht aufgestellt und mit dem nächstbesten gewöhnlichen Kamin, wie an Oefen gebräuchlich ist, durch ein Blechrohr verbunden, so ist sie schon arbeitsfähig. Diese Leichtigkeit der Aufstellung, die Transportabilität des Hock'schen Motors ist besonders da von Bedeutung, wo Aenderungen in den Dispositionen der Anlage durch Erweiterungen oder Umzug ins Auge zu fassen sind, beispielsweise in gemietheten Räumen. Der Motor kann wie ein Ofen von Werkstatt zu Werkstatt mitgenommen und überall ohne Anstand aufgestellt und betrieben werden, ohne Mauerung und ohne Fundamentirung. Der Gang der Maschine ist ein ganz ruhiger, ohne Stöße auf die Unterlage, wodurch die Aufstellung selbst in den obersten Stockwerken von Gebäuden zulässig wird. Absolute, unter allen Umständen verbürgte Gefahrlosigkeit, der weder Leichtsinn und Unverstand, noch Böswilligkeit Eintrag zu thun vermögen, da der Apparat ohne Dampf und ohne Wasser arbeitet und keinen Kessel besitzt, ist mit der größte Vorzug, da keine Explosionsgefahr, wie solche bei Dampfkesseln durch sorglose Bedienung entstehen kann, zu befürchten ist. Sehr gern empfehlen wir Gewerbetreibenden diese eben so praktische wie im Verhältniß billige Anlage.

Von Bierschänkapparaten hatte die rühmlichst bekannte Maschinenfabrik von C. F. **Weidmann** (aus Breslau) eine ausgezeichnete Collection ausgestellt. Diese transportablen Bierschänkapparate sind dem besten Eisschrank vorzuziehen, wo ein Keller nicht vorhanden ist. Wenn es an Raum zum Aufstellen eines solchen Apparates fehlt, läßt sich eine solche Einrichtung unter jeden Büffettisch oder Ladentafel anbringen. Wir bescheinigen dem Aussteller gern, daß die Arbeit eine höchst saubere und correcte ist.

Die Firma **Sturm u. Zöller**, Fabrik für Wasserleitungs-Anlagen (Breslau) hatte außer eigenen Fabrikaten noch englische Vertretungen, unter anderem diverse Saug-, Druck- und Jauchepumpen, auch mehrere hydraulische Widder, zwei Feuer-Spritzen, Fontainen, Figuren und Aufsätze, Wasserleitungsschieber und Hydranten am Platze. Die von Sturm u. Zöller gemachten Wasseranlagen erfreuen sich wegen ihrer Solidität allgemeiner Anerkennung und liegt uns ein Bericht der neuen „Gebirgszeitung" vom 15. Februar 1878 vor, in welchem hervorgehoben wird, daß nur durch die Vorzüglichkeit des von der genannten Firma angelegten Wasserwerkes zu Wünschelburg, letztere Stadt wahrscheinlich vom Untergange durch Feuersgefahr gerettet worden ist. — Eine der reichhaltigsten Ausstellungen des Platzes ist die von A. Allgöver aus Breslau. Derselbe vertritt meist nur eigene Fabrikate; ausgestellt hat er u. A. Halladay-Mühlen mit Eklipse und Gerüst, diverse Wurfmaschinen, Getreidepleudern, Kartoffelsortir-Cylinder, diverse Sägemaschinen, amerik. Steigeleitern, Wasch- und Wringmaschinen, Muster von Drahtgeflechten und Drahtzäunen, diverse Siebe, Raps- und Getreidecylinder etc. Sämmtliche Sachen sind als gut und solid bekannt.

Das ausgestellte Schieferdach von Weishuhn aus Troppau fand vielen Anklang und sollen wie wir vernommen haben, nicht unbedeutende Bestellungen auf ähnliche Bedachungen gemacht worden sein. — Die Firma J. Schammel (Breslau) hatte einen Maischapparat, zwei diverse englische Drehrollen, Siedemaschinen, Cloakenpumpen etc. ausgestellt. Seit Jahren erfreut sich der Aussteller gerechter Anerkennung von Seiten des Publikums. — Robey u. Comp. aus Lincoln hatten acht diverse Locomobilen, mehrere Dreschmaschinen, einen Strohelevator, vier vertikale Dampfmaschinen von 1½ bis 5 Pferdekraft ausgestellt. Die Arbeit ist durchweg eine gute und die Ausstattung jedenfalls eine befriedigende zu nennen. Den Dampfpflug mit den Straßenlocomotiven von John Fowler aus Magdeburg haben wir bereits in der Sonntagsnummer dieser Zeitung einer näheren Besprechung unterzogen und machen unsere Leser darauf aufmerksam. Die ganze Einrichtung des Dampfpfluges mit Zubehör ist verkauft worden. Eine der bedeutendsten Ausstellungen hatte J. Kemna (Breslau) und waren hauptsächlich nachstehende Gegenstände vertreten: diverse Locomobilen und Dampfdreschmaschinen, Schobersetzmaschinen, Strohelevatoren, diverse Breitdreschmaschinen Specialität von J. Kemna, Pferderechen, Heuwender, Heckselmaschinen, Schrootmühlen, Oelkuchenbrecher, Futterdämpfapparate, Trieurs, Grubber- und Furchenzieher, Pumpen, Viehwaagen, diverse Feld-, Garten- und Molkereigeräthe. Außerdem hatte p. Kemna seine Ausstellungshalle mit gußeisernen Dachziegeln aus dem Eisenwerk Gröditz bei Riesa, Königreich Sachsen, gedeckt. Diese Dachziegeln fallen durch ihr elegantes Aussehen auf und sind unserer Ansicht nach das beste Bedachungsmittel. Ein Quadratmeter Dachfläche schwarz und grau gemischt in Mosaikform stellt sich auf ca. 6 Mark 75 Pf.

A. Rappsilber, Theresienhütte, durch ganz Schlesien bekannt wegen seiner soliden und praktischen landwirthschaftlichen Maschinen, hatte nur eigenes Fabrikat ausgestellt; unter Anderem diverse Ringel-, Saat- und Gartenwalzen, Universalbreitsäemaschinen, Rapsdrill- und Kleesäemaschinen, Nachrechen, Heuwendern, diverse Haferquetschen, diverse Siedemaschinen, Rübenschneider, Kartoffelgraber, Drainröhrenpressen, Wurfmaschinen, Wieseneggen, Untergrundhaken, diverse Pflug- und Ackergeräthe etc. Alle diese Maschinen sind bei guter Ausstattung solid und praktisch durchgeführt.

Wir hatten gestern Abend in der zehnten Stunde Gelegenheit, den Funkenlöschapparat (Werther's Patent) bei den Garret'schen Maschinen aus Buckau bei Magdeburg arbeiten zu sehen. Wir können hiermit bestätigen, daß trotz des leichten Feuerungsmaterials (dasselbe bestand aus gepreßter Lohe) kein Funken oberhalb der Esse sichtbar war. Dieser Apparat, der im Fuße des Schornsteins angebracht ist, löscht nicht allein die Funken vor ihrem Austritt in den Schornstein, sondern reinigt mit einem damit verbundenen Dampfgebläse sich selbst und die Siede-Rohre von Ruß, Asche etc., so daß der Gebrauch der Rohrbürste während der Arbeit wegfällt. Versicherungsgesellschaften gewähren bei dem Gebrauch des Funkenlöschers bedeutende Vortheile für den Locomobilenbetrieb. Wie wir bereits in dem gestrigen Bericht bei der Besprechung der Ausstellung von Shorten u. Caston, Vertreter von Garrett, erwähnten, sind sämmtliche Dampfdreschapparate aus genannter Fabrik von ausgezeichneter Leistungsfähigkeit, solider Arbeit und einfacher Construction. — Die Ausstellung von A. F. Rahm's Nachfolger (Stettin), Vertreter englischer und amerikanischer Firmen, bot nichts Neues; ausgestellt waren Locomobilen und Dampfdreschmaschinen von Brown u. May, Mähmaschinen von Malder, Grasmäher, Cultivatoren, Heuwender von denselben Fabrikanten. Die Arbeit und Ausstattung war exact.

(Fortsetzung folgt.)

4 **Breslau**, 8. Juni. [Wollmarkt.] Nachdem kurz vor dem Markte von einheimischen Händlern und Speculanten sehr beträchtliche Quantitäten nicht nur in Schlesien, sondern auch in Posen mit einer mäßigen Preissteigerung aufgekauft worden waren, stellte sich allmälig die Ansicht fest, daß auch der hiesige Markt einen entsprechenden Verlauf nehmen würde. Gegen alle Erwartung war aber die Anfuhr eine so geringe (in erster Linie etwa nur 10,000 Ctr. betragend), daß dieser Umstand auf die zahlreich anwesenden Käufer großen Eindruck machte und dieselben sofort einen Theil ihres Bedarfes, namentlich in feinen und hochfeinen Wollen auf den Lägern der Händler deckten. Es wurden bei diesen Umsätzen bereitwillig 4—6 Thlr. über vorjährigen Preis angelegt.

Am 7., bei officieller Eröffnung des offenen Marktes, zeigte sich eine so hervortretende Kauflust, daß der Markt in nicht ganz zwei Stunden vollständig beendigt war. Zugleich steigerten sich die Aufschläge für Elite-Qualitäten auf 6 bis 10 Thlr., während für mittelfeine Sorten die Steigerung 4 bis 5 Thlr. betrug. Die größtentheils sehr gelungenen Wäschen erleichterten das Geschäft und beförderten den rapiden Verlauf. In erster Hand ist so gut wie Nichts unverkauft zurückgeblieben. Auf den Lägern der Händler und Commissionäre betrug der Umsatz etwa 25,000 Ctr.

Der Preis der feinen und hochfeinen Sorten bewegte sich zwischen 80 bis 100 Thaler, feine Mittelwollen wurden von 65—76 Thaler bezahlt, Mittel-Qualitäten von 54 bis 58 Thaler und geringere Sorten von 48 bis 52 Thaler.

Die Hauptabnehmer waren Engländer, Franzosen und Russen, doch haben auch rheinische Händler und Fabrikanten, Sachsen und Lausitzer sehr bedeutend gekauft. Die spät eingetroffenen Schweden, sowie die wenig vertretenen Oesterreicher haben im Ganzen wenig acquirirt.

Berlin, 7. Juni. [Börse.] Die Börse beharrt in ihrer apathischen Haltung, da in der allgemeinen europäischen Politik eine Aenderung neuerdings nicht eingetreten ist. Die Börse escomptirt bekanntlich nur zukünftige Ereignisse und hatte schon in der vorigen Woche das Zustandekommen des Congresses hinreichend zur Basis ihrer Operationen genommen und es ist daher die vorläufig abwartende Haltung der Speculation durchaus angezeigt. Ein weiteres Motiv der Stagnation entspringt aber auch aus unseren inneren politischen Verhältnissen. Der Nachhall des Attentats lastet noch immer drückend auf den Gemüthern, und Gerüchte über eventuelle Maßnahmen der Regierung lassen die augenblickliche Lage viel ernster erscheinen, als man sie bisher aufzufassen sich gewöhnt hatte, das Privatpublikum ist durch die Vorkommnisse der letzten Zeit vollständig consternirt und hat sich vom Börsenverkehr, den es zu alimentiren allmälig begonnen hatte, wieder fast gänzlich zurückgezogen. Die Tendenz des heutigen Geschäftes war nur wenig fest und die Umsätze blieben durchweg sehr gering. Nur gegen Schluß der Börse besserte sich die Stimmung etwas, als günstigere Nachrichten aus dem Kais. Palais bekannt wurden. Die internationalen Speculationspapiere schlossen mit höheren Notirungen. Oesterreichische Creditactien bildeten wieder das Hauptpapier, Lombarden und Franzosen fanden weniger Beachtung. Die österreichischen Nebenbahnen verhielten sich ziemlich indifferent, im Allgemeinen wären sie wohl fest zu nennen; der Verkehr war aber derart geringfügig, daß Coursveränderungen kaum zu verzeichnen sind. In den localen Speculationseffecten stagnirte der Verkehr fast gänzlich und behaupteten sich eben die bisherigen Notirungen. Es notirten Disconto-Commandit ult. 121½—¼, Laurahütte ult. 74¾—3½ etw. bis 74½. Dagegen fand ein ziemlich lebhafter Umsatz in den auswärtigen Staatsanleihen statt. In Folge der lebhaften Nachfrage konnten auch die Coursnotirungen vielfach erhöht werden. Oesterreichische Renten und ebenso ungarische Goldrente waren recht begehrt. Auch Türken wurden zu steigender Notiz rege umgesetzt. Italiener verhielten sich ruhiger. Russische Werthe waren fest, aber unbelebt. 5procentige Anleihe per ult. 81⅜—81⅝, Russische Noten per ult. 207—206¾—207. Preußische Fonds fest, aber still; andere deutsche Staatspapiere fanden nur sehr wenig Beachtung. Einheimische Prioritäten trugen eine sehr feste Physiognomie und wurden zum Theil auch ziemlich lebhaft gehandelt. Neue Hessische Ludwigsbahn 102,30. Oesterreichische Prioritäten erfreuten sich guter Beliebtheit. Russische Prioritäten waren eher vernachlässigt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte blieb der Verkehr ziemlich gering. Nur Potsdamer beliebter. Stettiner zogen etwas an, besonders junge; Anhalter und Hamburger vernachlässigt. Leichte Bahnen wenig fest, Tilsit-Insterburger höher. Rumänen Anfangs fest, dann ermattend. Schweizerische Westbahn gut behauptet. Aachen-Mastricher, Berlin-Dresden, Ostpreußische Südbahn und Nahebahn in einigem Verkehr. Bankactien ruhig, aber im Großen und Ganzen fest. Berliner Kassenverein steigend. Deutsche Bank erhöhte bei lebhaftem Verkehr die Notiz. Deutsche Nationalbank zog etwas an. Brüsseler Bank belebt und höher. Wiener Unionbank zog um einige Mark im Course an. Gothaer Grundcreditbank gedrückt. Preußische Bodencredit- und Centralbank für Industrie niedriger. Industriepapiere blieben fast ganz außerhalb des Verkehrs. Dessauer Gasfabrik nachgebend. Oberschl. Eisenbahnbedarf matt. Harpener und Köln. Bergw. besser. Marienhütte Kotzenau matt, Gelsenkirchen und Redenhütte weichend, Dortmunder niedriger.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 394,50, Lombarden 128,50, Franzosen 448, Reichsbank 153,50, Disc.-Comm. 121,75, Laurahütte 74,25, Türken 14,50, Italiener 74,50, Oesterr. Goldrente 64,00, do. Silberrente 56,25, do. Papierrente 54,62, 5proc. Russen 81,62, alte 82,00, Köln-Mindener 104,75, Rheinische 108,90, Bergische 74,10, Rumänen 35,75, Russische Noten 207.

Coupons. (Course nur für Posten.) Amerik. Bonds-Cp. 4,17 bez., do. Papier-Cp. 4,12 bez., Oesterr. Silberr.-Cp. 177,00 bez., do. Eisenb.-Cp. 176,75 bez., do. Papierrente-Coup. 170,00 bez., Russ. Cp. 205,65 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,54 bez., Franz. Coup. 81—80,95 bez., Diverse engl. —,—, Rumänische Coupons 6 G.

* **Breslau**, 8. Jun., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von gar keiner Bedeutung, bei sehr schwachem Angebot Preise unverändert.

Weizen bei schwachem Angebot unverändert, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,20 bis 19,90—20,90 Mark, gelber 17,80—19,00 bis 20,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 12,20 bis 13,10 bis 13,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. neue 12,50—13,60 Mark, weiße 14,50—15,30 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,00—11,80—12,50 bis 13,10 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 11,00—11,60—12,80 Mark.

Erbsen schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,10—10,30 bis 11,00 Mark, blaue 8,80—9,80—10,30 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark.

Oelsaaten nominell.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	30	50	29	—	28	—
Winterrübsen	29	50	28	50	26	50
Sommerrübsen	28	25	28	50	25	—
Leindotter	25	—	24	—	21	—

Rapskuchen in matter Haltung, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,50 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 29,50 — 30,50 Mark, Roggen fein 20,50—21,50 Mark, Hausbacken 19,00—20,00 Mark, Roggen-Futtermehl 9,25—10,00 Mark, Weizenkleie 8,00—8,75 Mark.

Heu 2,40—2,60 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Breslau, 8. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 60 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berliner Börse vom 7. Juni 1878.

Fonds- und Gold-Course.

	Zf.	Cours
Deutsche Reichs-Anl.	4	96,90 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,00 bz
do. do. 1876	4	95,90 bz
Staats-Anleihe	4	95,25 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	92,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	137,50 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,25 bzG
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,50 B
Pommersche	3½	83,40 G
do.	4	95,20 bz
do.	4½	102,20 bz
do. Ldsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,90 bz
Schlesische	3½	86,10 G
Ldschaftl. Central	4	94,80 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,10 bz
Pommersche	4	95,50 G
Posensche	4	95,50 G
Preussische	4	95,50 B
Westfäl. u. Rhein.	4	97,90 bz
Sächsische	4	95,80 G
Schlesische	4	96,20 G
Badische Präm.-Anl.	4	119,30 G
Baierische 4% Anleihe	4	121,50 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	111,10 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 238,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 136,40 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,10 bz
Oldenburger Loose 137,00 B

Ducaten 9,57 bz	Dollars — —
Sover. 20,34 bz	Oest. Bkn. 170,90 bz
Napoleon 16,25 bz	do. Silbergd. 176,90 bz
Imperials 16,66 bzG	Russ. Bkn. 206,90 bz

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Cours
Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,90 G
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	95,00 B
do. do.	5	101,50 bz
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,00 bzG
do. do. do.	5	100,25 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,80 bzG
do. rückzb. à 110	5	107,90 bz
do. do. do.	4½	98,50 bzG
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100,10 bz
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	90 B
do. do. Pfandbr.	5	— —
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96 bz
do. do. II. Em.	5	89,50 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,50 bzB
do. do. II. Em.	5	105,60 bz
do. 5% Pf.rkzlbr.m.110	5	99,40 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	91,50 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	105,00 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,50 G
do. do.	4½	93,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,00 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oest. Silber-R. (1./1.1./7.	4⅕	56,30 bzG
do. 1./4.1./10.)		56,30-56,40 bz
do. Goldrente	4	63,75 bzG
do. Papierrente	4⅕	54,60 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	99,50 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	108,20 et-108,60
do. Credit-Loose	fr.	300,00 bzB
do. 64er Loose	fr.	248,00 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	152,60 bz
do. do. 1866	5	149,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,90 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	74,60 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	78,00 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	62,50 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,70 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,50 bzG
do. do. 1885	6	99,50 G
do. 5% Anleihe	5	102,40 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	74,60 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,00 bz
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	70,40 B
Rumänische Anleihe	8	94,10 bz
Türkische Anleihe	5	14-14,50 bzG
Ungar. Goldrente	6	76,10 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	71,00 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,90 G
Türken-Loose 39,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,10 G
do. III. v. St. 3½g.	3½	85,60 B
do. do. VI.	4½	99,80 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103,60 bzG
Berlin-Görlitz	5	102,50 B
do.	4½	91 bzG C 85,25 bzG
Breslau-Freib.Lit.DEF	4½	— —
do. Lit. G	4½	—
do. do. H	4½	93,50 B
do. do. K.	4½	93,10 B
do. von 1876	5	101,10 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	100,00 bz
do. IV.	4	94,30 bzG
do. V.	4	91,60 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	101,40 bz
Hannover-Altenbeken	4½	97,50 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 B
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,25 bz
do. do. III. Ser.	4	95,75 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93 G
do. E.	3½	85,25 G
do. F.	4½	100,25 G
do. G.	4½	99,90 G
do. H.	4½	100,20 bz
do. von 1869.	5	101,25 B
do. von 1873.	4	91,20 bz
do. von 1874.	4½	100,00 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94 G
do. do.	5	102,80 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,50 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 B
Dux-Bodenbach	5	62,75 bz
do. II. Emission	5	53,90 bz
Prag-Dux	fr.	20,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,40 G
do. do. neue	5	85,40 bz
Kaschau-Oderberg	5	62,75 bz
Ung. Nordostbahn	5	59,20 bz
Ung. Ostbahn	5	55,40 bz
Lemberg-Czernowitz	5	70,30 bzG
do. do. II	5	69,25 bzG
do. do. III.	5	63,80 bzG
do. do. IV.	5	58,10 bzG
Mährische Grenzbahn	5	51,80 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,10 bz
do. II.	fr.	16,00 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,75 G
Oesterr.-Französische	3	332,00 G pS.i.F.
do. do. II.	3	317,60 bz „
do. südl. Staatsbahn	3	240,40 bz pS.iF.
do. neue	3	240,00 bG „
do. Obligationen	5	79,75 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	79,50 bzG
Warschau-Wien II.	5	95,00 bzB
do. III.	5	90,50 bz
do. IV.	5	83,00 bzB
do. V.	5	75,60 bz

Wechsel-Course.

		Zf.	Cours
Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	168,45 bz
do. do.	2 M.	3½	167,55 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2½	20,305 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	205,65 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	206,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	170,45 bz
do. do.	2 M.	4½	169,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	Cours
Aachen-Mastricht	1	½	4	18,40 bz
Berg.-Märkische	3¾	3 1/3	4	74,00 bz
Berlin-Anhalt	8	5¾	4	87,40 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	13,00 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	15,90 bz
Berlin-Hamburg	11	11½	4	180,00 G
Berl.-Potsd-Magdb	3½	3½	4	76,00 bzG
Berlin-Stettin	6 9/10	7 1/10	4	112,75 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	74,60 bzG
Breslau-Freib.	5	2½	4	59,10 bzG
Cöln-Minden	5¼	—	4	104,25 bz
Dux-Bodenbach.B	0	0	4	12,90 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	107,10 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	12,75 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	10,25 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	45,75 etbzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	49,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	180,25 B
Märk.-Posener	0	0	4	19,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	113,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	73,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	— —
Oberschl. A.C.D.E.	9 3/5	8½	3½	125,75 bzG
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9 3/5	8½	3½	117,90 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	5 2/5	6	4	447,50-8,50
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	183,50 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	128-9,00
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	55,00 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6 3/5	6 1/3	4	104,00 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	33,00 bz
Rheinische	7½	—	4	108,60 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,20 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	8,20 bz
Rumän. Eisenbahn	1	—	4	35,90-35,10
Schweiz Westbahn	3/5	—	4	15,90 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,40 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	113,40 bzB
Warschau-Wien	9 3/8	5	4	158,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1876	1877	Zf.	Cours
Berlin-Görlitzer	0	0	5	40,50 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	22,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	33,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	23,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	4¾	5	80,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	74,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	101,00 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	92,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 3/5	6 1/3	5	109,75 bzG
Rumänier	8	8	8	85,50 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	— —
Weimar-Gera	0	0	5	14,50 bzG

Bank-Papiere.

	1876	1877	Zf.	Cours
Alg.Deut.Hand.-G	0	2	4	32 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	30,50 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	145,50 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	58,90 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	6½	6	4	81,25 B
Braunschw. Bank	5	3	4	79,90 B
Bresl. Disc.-Bank	4	3	4	59,75 bz
Bresl. Wechslerb.	5 2/3	5 1/3	4	69,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	71,00 G
Danziger Priv.-Bk.	7	6	4	103,10 G
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	110,25 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	97,80 G
Deutsche Bank	6	6	4	95,50 bzG
do. Reichsbank	6 2/5	6,29	4½	153,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	86,75 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	121,10 bz
do. ult.	4	5	4	121,50-1¾
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	89,80 G
do. junge	5½	5½	4	94,00 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	102,50 bzB
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/8	4	122,60 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	101,75 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5 1/3	6	4	82,50 G
Lndw.-B.Kwilecki	5 1/3	—	4	55,00 B
Leipz. Cred.-Anst.	8	5 2/3	4	106,30 G
Luxemburg. Bank	6	6½	4	98,50 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	105,00 G
Meininger do.	2	2	4	76,00 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	136,00 G
Nordd.Grundcr.-B.	8	5	4	68,90 B
Oberlausitzer Bk.	1 2/3	3	4	59,50 G
Oest. Cred.-Actien	1¼	8 1/8	4	392½-92-95
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	104,50 B
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	94,50 G
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,25 bz
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,70 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	78,90 bz
Weimar. Bank	0	0	4	37,50 bz
Wiener Unionsbk.	11 11/14	3½	4	110,50 bzG

In Liquidation.

	1876	1877	Zf.	Cours
Berliner Bank	—	—	fr.	8,00
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,75 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	19,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	8	—	fr.	12 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	54,50 B
Thüringer Bank	0	0	4	74,25 bzG

Industrie-Papiere.

	1876	1877	Zf.	Cours
Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	560 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	3,00 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	0	0	4	69,60 bz
Märk.Sch.Masch.G	0	0	4	12,50 bz
Nordd. Gummifab.	5	4	4	44 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,30 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12 4/5	8	4	93,70 B
Schles. Feuervers.	18	25	4	825 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	23,00 bzB
Dortm. Union	0	—	4	6,60 bzB
Königs- u. Laurah.	2	—	4	74,00 bz
Lauchhammer	0	—	4	15,75 B
Marienhütte	8	—	4	45,75 bz
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	2,00 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	1,75 G
Schl.Zinkh.-Actien	7	6½	4	84,50 G
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	92,25 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	31,00 B
Vorwärtshütte	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	3 G
Bresl. Bierbrauer.	6	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2 2/3	1	4	44,50 bzG
do. ver. Oelfabr.	3½	—	4	45,00 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	12,00 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1 3/5	—	4	45,00 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	30,25 bzG
Schl. Leinenind.	5 2/3	—	4	31,75 G
do. Porzellan	6	1½	4	35,00 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	19,00 B

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 7. Juni. Bulletin. Abends 9½ Uhr. Se. Majestät haben im Laufe des Nachmittags wiederholt ruhig geschlafen. Im Appetit keine merkliche Zunahme. In Folge der Erinnerung an den Sterbetag seines hochseligen Vaters war trübe Stimmung und größere Mattigkeit hervortretend. Lauer. Langenbeck. Wilms.

Berlin, 8. Juni. Bulletin. Morgens 6½ Uhr. Der Kaiser hat die Nacht mit kurzer Unterbrechung geschlafen. Kein Fieber, keine Schmerzen. Wilms.

Der Magistrat beschloß, dem feierlichen Dank- und Buß-Gottesdienst am ersten Pfingstfeiertage in corpore und amtlich in der Petrikirche beizuwohnen.

Köln, 7. Juni. Wie der „Köln. Ztg." aus London gemeldet wird, würde der Aufenthalt Lord Beaconsfield's in Berlin acht bis zehn Tage dauern. — Die Sammlungen für die Hinterbliebenen der bei der Katastrophe des „Großen Kurfürst" Verunglückten haben bereits 1500 Pfd. Sterl. ergeben. Die Gelder sollen Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin zur Vertheilung eingesandt werden. Außerdem soll zum Besten der Hinterbliebenen ein Concert unter der Patronage des Prinzen von Wales veranstaltet werden. — Ein Taucher, der gestern ein und eine halbe Stunde den „Großen Kurfürst" untersuchte, berichtete, das Takelwerk müsse behufs Bergung der Leichen und Werthsachen weggehauen werden. Keine einzige Leiche sei sichtbar. Vermuthlich seien diese alle unter Deck. Das Gelingen etwaiger Hebungsversuche erscheine zweifelhaft.

Stuttgart, 7. Juni. Die Zahl der würtembergischen Städte, welche Adressen an den Kaiser richten, wird täglich größer. Eine Versammlung in Ludwigsburg beschloß eine Adresse an Bismarck, er möge den Elementen der Zerstörung kraftvoll entgegentreten, um der in augenscheinlicher Gefahr schwebenden Ordnung Sicherheit und bürgerliche Freiheit von dem Untergang zu retten.

Augsburg, 7. Juni. Nach einer Meldung der „Allgemeinen Zeitung" hat der König die Einberufung des Landtages für den 1sten Juli angeordnet.

Wien, 7. Juni. Die ungarische und österreichische Delegation nahmen Anträge der beiden Siebener-Comite's an, wodurch bezüglich sämmtlicher divergirender Budgetposten eine Uebereinstimmung erzielt wurde. Die Session der österreichischen Delegation wurde geschlossen. Andrassy sprach derselben den kaiserlichen Dank für ihren patriotischen Eifer aus.

Rom, 6. Juni. Der deutsche Botschafter von Keudell hat den Ministern Cairoli und Corti den Dank der kaiserlichen Familie für die Kundgebungen der italienischen Kammern anläßlich des Attentates ausgedrückt. — Das für den 24. Juni anberaumt gewesene Consistorium ist auf einige Tage verschoben worden, da die Acten bezüglich der Ernennung der neuen Bischöfe noch nicht bereit sind.

Versailles, 7. Juni. Die Kammer nahm den Antrag an, die Regierung aufzufordern, die Verhandlungen mit Italien wegen Modification des Handelsvertrages wieder aufzunehmen. Zu den vom Senat abgeänderten Gesetzentwürfen betreffend die Pensionen der Officiere in Ruhestand und die directen Steuern lehnte die Kammer die Aenderungen des Senats ab und stellte die ursprüngliche Fassung wieder her.

London, 7. Juni. Gestern hat eine Versammlung der deutschen Arbeiter Ostlondons stattgefunden, in welcher eine Resolution angenommen wurde, durch die die Versammlung ihrer tiefsten Entrüstung über das Attentat gegen den Deutschen Kaiser, sowie den aufrichtigsten Wünschen für die schnelle Genesung Sr. Majestät Ausdruck giebt und den Kaiser ihrer ununterbrochenen Treue und ihres lebhaften Interesses für die Wohlfahrt des Vaterlandes versichert.

Madrid, 6. Juni. Der Congreß hat unter Zustimmung der Minister einstimmig eine Motion angenommen, in welchen den Gefühlen des tiefsten Abscheues über das Attentat auf den Deutschen Kaiser und der Theilnahme des ganzen Landes für Se. Majestät Ausdruck verliehen wird.

Konstantinopel, 6. Juni. Reouf Pascha ist an Stelle Mukhtar Paschas zum Großmeister der Artillerie ernannt worden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) **Paris**, 7. Juni, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten 76, —, Neueste Anl. de 1872 111, 58, Türken 1865 14, 45, Staatsbahn —, —, Neue Egypter —, —, Banque ottomane —, —, Italiener 76, 10, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente 64, 06, ungar. Goldrente —, —. Spanier exter. —, —, do. intér. —, neueste Russen de 1877 84, 75. Fest.

London, 7. Juni, Nachm. — Uhr. Consols 96 5/16, Italien. 5proc. Rente 75¾, Lombarden 6 7/16, 5procent. Russen de 1871 81½, 5procent. Russen de 1872 81¼, 5procentige Russen de 1873 81⅞, Silber 53 7/16, Türk. Anleihe de 1865 14¼, 5proc. Türken de 1869 14¾, 5proc. Amerikaner fundirte 107¼, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, 6proc. ungar. Schatzbonds 99½, 6proc. ungar. Schatzbonds II. Emiss. 95¾, 6proc. Peruaner 15¾, Spanier 14⅛, Platzdiscont 1¾ pCt. Bankausgang — Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 56. Hamburg 3 Monat 20, 56. Frankfurt a. M. 20, 56. Wien 12, 12. Paris 25, 30. Petersburg 24.

Frankfurt a. M., 7. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 40. Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 170, 40. Böhmische Westbahn 150. Elisabetbahn 148¾. Galizier 214½. Franzosen*) 222¼. Lombarden*) 64⅛. Nordwestbahn 93. Silberrente 56⅜. Papierrente 54¾. Goldrente 63⅞. Ungar. Goldrente 75¾. Italiener 74¼. Russische Bodencredit 73⅞. Russen 1872 83⅞. Neue russische Anleihe 81⅝. Amerikaner 1885 99½. 1860er Loose 108⅛. 1864er Loose 249, 80. Creditactien*) 196 Oesterr. Nationalbank 692, 00. Darmst. Bank 110¾. Meininger Bank 75⅞. Hessische Ludwigsbahn 73⅞. Ungarische Staatsloose 148, 50. do. Schatzanweisungen, alte, 101⅜. do. Schatzanweisungen, neue, 95⅝. do. Ostbahn-Obligationen 64¼. Central-Pacific 102½ Reichsbank 153½. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96¼. — Fest, Renten höher.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 196⅝, Franzosen 222½, Lombarden —, Galizier —, —, 1860er Loose —, ungarische Goldrente 76⅛, neueste Russen 81 11/16, österr. Goldrente 64.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 7. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¼, Silberrente 56½, Goldrente 63⅞, Credit-Actien 196½, 1860er Loose 108½ Franzosen 558, Lombarden 159, Italien. Rente 74¼, Neueste Russen 81⅝, Vereinsb. 123¼, Laurahütte 74¼, Commerzbank 99½, Norddeutsche 136, Anglo-deutsche 29¾, Intern. Bank 74⅛, Amerikaner de 1885 96¾, Köln-Minden. St.-A. 105⅞, Rhein. Eisenb. do. 109¼, Berg.-Märk. do. 74, Disconto 2⅛ pCt. — Schluß sehr fest.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 79, 25, Br., 78, 25 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 32 Br., 20, 26 Gd., London kurz 20, 42 Br., 20, 34 Gd., Amsterdam 167, 20 Br., 166, 60 Gd., Wien 169, 00 Br., 167, 00 Gd., Paris 80, 80 Br., 80, 40 Gd., Petersburger Wechsel 208, 00 Br., 202, 00 Gd.

Hamburg, 7. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine matt. Roggen loco behauptet, auf Termine matt. Weizen per Juni-Juli 200 Br., 199 Gd., per September-October 199 Br., 198 Gd. Roggen per Juni-Juli 132 Br., 131 Gd., per September-October 137 Br., 136 Gd. Hafer still. Gerste flau. Rüböl ruhig, loco 65, pr. October 65. Spiritus fest, pr. Juni 42¼ Br., per Juli-August 43 Br., per August-September 44 Br., per September-October 44½ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 10, 70 Br., 10, 55 Gd., pr. Juni 10, 55 Gd., pr. August-December 11, 40 Gd. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Liverpool, 7. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 7000 Ballen, davon 1000 B. amerikanische, 6000 B. ostindische.

Liverpool, 7. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Fest, auf Zeit stetig.

Petersburg, 7. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 24⅛, do. Hamburg 3 Monate 208½, do. Amsterdam 3 M. 124⅜, do. Paris 3 M. 257⅝, 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 235½, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 231½, Russische Anleihe de 1873 124½, ½-Imperials 8, 12, Große russische Eisenbahn 224¾, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 114¼, Privatdisc. 5%.

Petersburg, 7. Juni, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 60, 00. Weizen loco 13, 25. Roggen loco 8, 75. Hafer loco 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 14, 50. — Wetter: Heiter.

Pest, 7. Juni, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine matt, per Herbst 9, 85 Gld., 9, 95 Br. Hafer per Juni 6, 00 Gld., 6, 10 Br. Mais, Banat, 6, 90 Gd., 6, 95 Br. — Wetter: —

Paris, 7. Juni, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, per Juni 29, 75, per Juli 29, 50, per Juli-August 29, 00, per Septbr.-Decbr. 28, 25. — Mehl ruhig, per Juni 65, 50, pr. Juli 64, 75, per Juli-August 64, 25, pr. September-Deceber 62, 25. Rüböl ruhig, per Juni 89, 75, per Juli 89, 00, per Juli-August 88, 75, per September-December 88, 50. Spiritus matt, per Juni 60, 00, per Juli-August —. — Wetter: Schön.

Paris, 7. Juni, Nachm. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 pr. Juni pr. 100 Klgr. 57, 25, Nr. 5 7/8 pr. Juni per 100 Kilogr. 63, 25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm pr. Juni 66, 25, per Juli 66, 50, pr. Juli-August 66, 75.

London, 6. Juni. Havannazucker besser.

Antwerpen, 7. Juni, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, Roggen ruhig. Hafer weichend. Gerste flau.

Berlin, 7. Juni. [Producten-Bericht.] Die Luft ist sehr kühl, der Himmel leicht bewölkt. — Roggen hat im Preise merklich nachgegeben heute; die Anerbietungen auf Termine erwiesen sich der Kauflust entschieden überlegen und der Umsatz hat erst, nachdem die Preisforderungen ermäßigt worden, einigen Umfang erreicht. Der Absatz für Waare blieb schleppend. — Roggenmehl flau. — Weizen niedriger, gleichwohl in beschränktem Verkehr. — Hafer loco gut behauptet, Termine etwas billiger verkauft. — Rüböl leidlich fest im Beginn der Börse, erschlaffte merklich im Laufe derselben bei nur mäßig regem Umsatz. — Petroleum still. — Spiritus genoß heute wenig Beachtung und es ließen sich die keineswegs umfangreichen Anerbietungen nur zu nachgebenden Preisen unterbringen.

Weizen loco 180—225 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Mark, fein. weiß. poln. — M., gelber russischer — M. ab Bahn bez., per Juni 207—206 M. bez., per Juni-Juli 206½—204½ M. bez., per Juli-August 198—196½ M. bez., per September-October 198 bis 196½ Mark bez., per October-November — M. bez. Gekündigt 3000 Centner. Kündigungspreis 205 M. — Roggen loco 123—140 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 115—125 Mk., defect. russischer 100—105 M. ab Bahn, Kahn und Boden bez., inländischer 130—136½ M. ab Bahn und Kahn bez., per Juni 132—130½ Mark bez., per Juni-Juli 132—130½ Mark bez., per Juli-August 132½—131 Mark bez., per September-October 135—134 M. bez. Gd. Gekündigt 29,000 Ctr. Kündigungspreis 131 M. — Gerste loco 105 bis 185 M. nach Qualität gefordert. Mais per 1000 Kilo loco alter 123—130 Mark nach Qualität bez., bessarab. 123—126 M., amerikanischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 100—160 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 125—137 M. bez., russischer 110—138 M. bez., pommerscher 128—137 M. bez., schlesischer 130—138 M. bez., böhmischer 130—138 M. bez., feiner weißer russischer 145—148 M., galiz. — M. ab Bahn bez., per Juni 128½ M. bez., per Juni-Juli 128½ Mark bez., per Juli-August 130—129 M. bez., per September-October 134 M. Br. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 128½ Mk. — Erbsen: Kochwaare 153—195 Mark, Futterwaare 130—150 M. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 28,50—27,50 M., Nr. 0 und 1: 27,00—26,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 21,50—19,75 M. bez., Nr. 0 und 1: 19,00—18,00 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Juni 18,55 M. bez., per Juni-Juli 18,55 M. bez., per Juli-August 18,80 M. bez., per August-September — M. bez., per September-October 19,10 Mark bez., per October-November 19,20 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Oelsaaten: Winter-Raps per September-October 292 M. Gd., Winter-Rübsen per September-October 289 M. Gd. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 65,5 M. bez., mit Faß — M. bez., per Juni 65,5 M. bez., per Juni-Juli 64 M. bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 62,6—62,3 Mark bez., per October-November 62,5—62,3 Mark bez., per November-December 62,5—62,3 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mk. — Leinöl loco 61 Mark bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,6 M. bez., per Juni 23,7 M. bez., pr. September-October 24,9 M. Br., per October-November 25,3 M. bez., per November-Decbr. — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 53 M. bez., per Juni 52,2—51,7 Mark bez., per Juni-Juli 52,2—51,7 M. bez., per Juli-August 53,1—52,6 M. bez., per August-September 53,9—53,3 Mark bez., per September-October 53,1 bis 52,6 Mark bez. Gekündigt 120,000 Liter. Kündigungspreis 51,9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 7., 8.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 12°,8	+ 9°,4	+ 8°,9
Luftdruck bei 0°	334''',38	334''',27	333''',88
Dunstdruck	2''',81	3''',12	3''',80
Dunstsättigung	47 pCt.	69 pCt.	88 pCt.
Wind	W. 2.	NO. 1.	SW. 0.
Wetter	wolkig.	zieml. heiter.	bedeckt.
Wärme der Oder			+ 12°,2

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

[Gesetz, betreffend die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71. Vom 2. Juni 1878.] Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Die Inhaber des Eisernen Kreuzes erster Klasse, welche dasselbe im Kriege gegen Frankreich 1870/71 in den unteren Chargen bis zum Feldwebel einschließlich erworben haben, erhalten vom 1. April 1878 ab eine Ehrenzulage von drei Mark monatlich.

§ 2. Diese Ehrenzulage erhalten von demselben Zeitpunkte ab unter den im § 1 angegebenen Voraussetzungen auch die Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse, wenn sie zugleich das preußische Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse oder eine diesem gleichzuachtende militairische Dienstauszeichnung besitzen, welche entweder in einem der seit 1866 mit Preußen verbundenen Landestheile vor der Vereinigung, oder in einem der anderen Bundesstaaten vor dem Kriege 1870/71 verliehen worden ist. Die Bestimmung darüber, welche Dienstauszeichnungen hiernach außer dem preußischen Militair-Ehrenzeichen zweiter Klasse neben dem Besitze des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse zum Bezuge der Ehrenzulage berechtigen, erfolgt durch den Kaiser.

§ 3. Die Ehrenzulage wird auf Lebenszeit gewährt und unterliegt nicht der Beschlagnahme. Das Anrecht auf die Ehrenzulage erlischt mit dem Eintritt der Rechtskraft eines strafgerichtlichen Erkenntnisses, welches den Verlust der Orden zur Folge hat.

§ 4. Die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewährenden Ehrenzulagen, deren Anweisung, Zahlung und Verrechnung durch die Militärverwaltungen von Preußen, Baiern, Sachsen und Würtemberg erfolgt, sind aus dem Reichs-Invalidenfonds neben den im § 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 113) und im § 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 495) darauf angewiesenen Ausgaben zu bestreiten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 2. Juni 1878.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bismarck.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.